

**Protokoll**      **der 10. Sitzung Grosser Gemeinderat Lyss**

Tag, Datum      Montag, 24. Juni 2019  
Beginn            19:30 Uhr  
Schluss            21:35 Uhr  
Sitzungsort      Grosser Saal, Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Anwesend      Vorsitz            Bühler Hans Ulrich

Mitglieder GGR      33

Mitglieder GR        5

Jugendrat            0

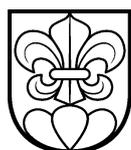
Abteilungsleitende    5

Protokoll            Strub Daniel  
                          Wüthrich Silvia  
                          Marti Daniela

Presse                4

ZuhörerInnen        14

Abwesend      Entschuldigt      Ammeter Hans, SP  
                          Brauen Thomas, SVP  
                          Lötscher Thomas, FDP  
                          Ruggli Lukas, SP  
                          Schenker Maya, FDP  
                          Steiner Gerhard, SVP  
                          Tschanz-Simon Stéphanie, BDP  
                          Aslani Antigona, Jugendrat



202 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

2017-954

P

### Vorbemerkungen

#### Sitzungsöffnung

Der Ratspräsident eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des GGR sowie des GR. Aslani Antigona, Jugendrat, hat sich für diese Sitzung entschuldigt. Begrüsst werden alle Abteilungsleiter insbesondere, Streun Roland, neuer Abteilungsleiter Sicherheit, Liegenschaften + Sport. Der Redner wünscht Streun Roland in seinem Amt viel Erfolg und Befriedigung. Zudem werden alle ZuhörerInnen und die VertreterInnen der Medien ebenfalls begrüsst. Der Redner bedankt sich für die vielen Genesungswünsche, welche er nach seinem Unfall erhalten hat. Mittlerweile geht es dem Redner wieder besser und kann die Sitzung wieder leiten. Der Redner bedankt sich bei Steiner Gerhard, SVP sowie bei Gerber Jürgen, EVP, welche die letzte Sitzung für den Redner geleitet haben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Akten in Anwendung von Art. 2 GO GGR rechtzeitig zugestellt wurden und die Publikation im Anzeiger Aarberg erfolgt ist. Der Rat ist beschlussfähig. Die vom LA unterbreitete Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

Da die Stimmzählende, Schenker Maya, FDP nicht anwesend ist, muss ein/e ErsatzkandidatIn gewählt werden. Die Fraktion der FDP schlägt als Ersatzkandidaten Clerc Anton vor. Die vorgeschlagene Person wird einstimmig gewählt.



203 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

2017-954

P

#### Protokollgenehmigung vom 20.05.2019

Das Protokoll der GGR-Sitzung vom 20.05.2019 wurde den Ratsmitgliedern zugestellt.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 20.05.2019 ohne Abänderung.**

Beilagen

Keine

### GGR-Geschäfte

204 012.19 Organisation; Behörde; Verwaltungsberichte

2016-959

P

#### Verwaltungsbericht 2018; Genehmigung

Dem GGR wird die Genehmigung des Verwaltungsberichtes 2018 beantragt.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Der Verwaltungsbericht 2018 liegt in gewohnter Form vor. Der Redner findet das Dokument wertvoll und es dient auch als Nachschlagewerk für die Nachwelt, gefüllt mit einigen Illustrationen. Der Redner stellt immer wieder fest, dass nach ein paar Jahren vieles wieder vergessen ist. Sobald das Nachschlagewerk jedoch wieder vorgenommen wird, ist es interessant zu lesen, was doch alles geschehen ist. Der Redner dankt allen Abteilungen, welche geholfen haben den Bericht zu erstellen. Der Redner bittet den GGR, den Verwaltungsbericht 2019 zu genehmigen.

**Hautle Agnes, BDP:** Die Rednerin bedankt sich persönlich sowie im Namen der Fraktion BDP bei den Verfassern des vorliegenden 121-seitigen Verwaltungsberichtes 2018. Die Rednerin hat

ihr Exemplar nach dem Studium an ihren 88-jährigen Vater zum Lesen weitergegeben. Aus diesem Grund würdigt die Rednerin den Bericht mit den Worten ihres Vaters: «cheibe interessant, guet verständlech, churzwillig - u ja, in Lyss isch viu passiert i däm Jahr». Die Rednerin bedankt sich in diesem Sinne.

**Bourquin Hans Ulrich, EVP:** Die Fraktion EVP stimmt dem Verwaltungsbericht 2018 zu und bedankt sich für die grosse Arbeit. Die Fraktion EVP bedankt sich für die Fakten der Geschichtsschreibung: Beispielsweise für die Landreserven auf Seite 27, Herkunft der Ausländer aus 84 Nationen auf Seite 92, das Leitbild der Feuerwehr auf Seite 100 sowie viele weitere interessante Daten. Die Fraktion EVP hat Fragen und Anmerkungen direkt an die Verwaltung gerichtet und die entsprechende Antwort erhalten. Die Fraktion EVP hat auch festgestellt, dass die Bahnhofstrasse 10 früher die Beundengasse 1 gewesen war. Schliesslich ist die Abteilung Bau + Planung nicht bereits seit dem Jahr 2002 an der Bahnhofstrasse 10. Bei der Grafik auf Seite 45 ist dies nicht so einfach zu erkennen.

**Meister Katrin, SP:** Die Fraktion SP/Grüne bedankt sich bei der Verwaltung für die grosse Arbeit, welche im Verwaltungsbericht 2018 steckt. Wieder einmal mehr liefert dieser Bericht interessante Informationen und man kann über die Jahre mitverfolgen, wie Lyss sich entwickelt. Die Fraktion SP/Grüne war allerdings über die Liste der Vorstösse erstaunt, da der Vorstoss «Konzept für taktil-visuelle Leitlinien zwischen Bahnhof SBB und Busbahnhof» als erledigt aufgeführt wurde. Nach Rücksprache mit Strub Daniel, Gemeindegemeinschaeschreiber, hat sich herausgestellt, dass es sich dabei um einen Fehler im Verwaltungsbericht handelt. Der Vorstoss «Konzept für taktil-visuelle Leitlinien zwischen Bahnhof SBB und Busbahnhof» ist noch nicht abgeschlossen und nach wie vor pendent. In der Fraktion SP/Grüne wurde darüber diskutiert, wieso der GGR den Verwaltungsbericht genehmigen muss. Dieser ist bereits geschrieben und gedruckt und daher können keine Änderungen vorgenommen werden. Die Verwaltungstätigkeit liegt in der Kompetenz des GR. Die Abschreibung der Vorstösse könnte auch in einem separaten Geschäft erledigt werden. Die Diskussion wurde in der Fraktion SP/Grüne allerdings nicht weitergeführt. Jedoch könnte sich der GR darüber Gedanken machen. Dies soll jedoch nicht die Arbeit der Verwaltung schmälern – der Bericht ist sehr gut.



**Clerc Anton, FDP:** Der Redner bedankt sich für die Verfassung des vorliegenden Berichts. Alle können sich vorstellen, wie viel Arbeit dahintersteckt. Nicht nur die Erstellung des Berichtes, sondern auch die effektive Arbeit, welche in der Verwaltung geleistet wurde. Der Bericht bringt keinen direkten Nutzen, jedenfalls nicht für die Finanzrechnung. Im Gegenteil, es entstehen Kosten und viel Zeitaufwand. Wichtig ist aber, dass Geschichte der Gemeinde Lyss in den Verwaltungsberichten steckt. Viele Personen lesen den Bericht und stellen fest, welche Arbeiten über ein Jahr geleistet wurden, und dass die Vergangenheit wieder hervorgehoben werden kann. Geschichten, welche über Jahre hinweg von der Gemeinde Lyss geschrieben werden, bleiben den künftigen Generationen erhalten. Der Redner hat festgestellt, dass auf Seite 8 zwei GGR Mitglieder der Fraktion FDP nicht aufgeführt wurden. Die Fraktion FDP wird dem Verwaltungsbericht zustimmen.

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Der Redner informiert Meister Katrin, SP zur Frage über die Genehmigung des Verwaltungsberichts. In der Gemeindeordnung Art. 47 steht, dass der Verwaltungsbericht durch den GGR genehmigt werden muss.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR genehmigt den Verwaltungsbericht 2018.**

Beilagen Verwaltungsbericht 2018

## **Budget 2020; Leistungsvorgaben; Verabschiedung**

### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

Für die Vorbereitung und Steuerung des Budget 2020 unterbreitet der GR dem GGR die Leistungsvorgaben zur Genehmigung.

Grundlagen für die Erstellung des Budgets 2020 bilden

- die Produkte- resp. Produktgruppenbeschriebe
- der Finanzplan 2019 – 2024
- der Jahresabschluss 2018
- Mittelflussplanung 2019 – 2024
- Investitionsprogramm 2019 – 2024
- Budget 2019
- Richtlinien und Zielsetzung 2018 - 2021

Mit den unterbreiteten Indikatoren und Standards werden im 2020 in etwa die gleichen Leistungen erbracht wie für das Jahr 2019 vorgesehen wurden. Allfällige wesentliche Abweichungen werden in den jeweiligen Produktgruppen kommentiert.

### **Rechtliche Grundlagen**

Die Leistungsvorgaben sind eine Vorarbeit zur Budgetierung. Der GGR kann damit die Ausgestaltung der Budgetierung steuern. Gemäss Art. 46 c und e der Gemeindeordnung und dem WoV-Konzept ist für die Verabschiedung der Leistungsvorgaben der GGR zuständig.



### **Weiteres Vorgehen**

Für die Erstellung des Budgets 2020 gelten folgende Vorgaben:

- Leistungen gemäss WoV-Grundlagen.
- Das Budget 2020 wird mit drei verschiedenen Varianten der Steueranlage gerechnet.
  - 1.65 gleichbleibend
  - 1.60 Senkung Steueranlage um 0.5 Steueranlagezehntel
  - 1.55 Senkung Steueranlage um 1.0 Steueranlagezehntel

Die finanziellen Auswirkungen über jede Variante der Steueranlagen werden in verschiedenen Finanzplanzusammenstellung transparent aufgezeigt.

Der GGR kann die Indikatoren wie vorgeschlagen verabschieden. In diesem Fall kann der GGR davon ausgehen, dass sich das Budget 2020 ungefähr im Bereich des Budget 2019 sowie der Finanzplanung 2019 – 2024 bewegen wird.

Falls der GGR zu einzelnen Produktgruppen mehr oder weniger Leistungen wünscht, kann er dies in Form von Varianten überprüfen lassen.

Der GR und die Verwaltung werden im Hinblick auf die Behandlung des Voranschlags in der November Sitzung die Unterlagen entsprechend aufbereiten und die verlangten Varianten kommentieren und dokumentieren, so dass der GGR im Wissen um die finanziellen und leistungsmässigen Auswirkungen entscheiden kann.

### **Entwicklung Steueranlage**

Der GR hat aufgrund der finanziellen Entwicklung beschlossen, im Rahmen des Budgets und Finanzplans drei Varianten über eine Steueranlage zu rechnen. Die zu prüfenden Steueranlagen sind 1.65 (bisher), 1.60 und 1.55. Mit der Variantenberechnung verbunden ist eine strategische Festlegung der Gemeindefinanzen von Lyss unter Berücksichtigung des Schuldenabbaus, Entwicklung Bilanzüberschuss, Steuerertragsplanung natürliche Personen und des Investitionsprogramms. Sämtliche drei Varianten wird der GR dem GGR im Herbst 2019 unterbreiten, jedoch nur eine daraus zur Genehmigung beantragen.

### **Finanzplan und Investitionsprogramm**

Für die Leistungsvorgaben 2020 haben sich keine wesentlichen Veränderungen der Rahmenbedingungen ergeben. Die Gesamtanierung des Schulhauses Stegmatt ist mit den vollen Kosten im Investitionsprogramm eingerechnet. Ebenfalls die Erweiterungsinvestition Schulanlage

Grentschel. Die Ergebnistabelle des aktualisierten Finanzplans 2019 – 2024 zeigt daher folgendes Bild:

Beträge in Fr. 1'000

Planungsperiode Allgemeiner Haushalt	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>1 Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)</b>						
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'358	-149	-915	-928	-1'882	-1'322
1.b Ergebnis aus Finanzierung	492	1'905	2'110	2'174	2'357	2'451
operatives Ergebnis	1'849	1'756	1'195	1'246	475	1'129
1.c ausserordentliches Ergebnis	12	-271	-273	-274	1'725	1'723
<b>1.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>1'861</b>	<b>1'485</b>	<b>922</b>	<b>972</b>	<b>2'200</b>	<b>2'852</b>
<b>2. Finanzierung von Investitionen/Anlagen</b>						
2.a neuer Fremdmittelbedarf	0	0	4'258	23'546	38'118	44'110
2.b bestehende Schulden	32'000	32'000	24'000	19'000	11'000	6'000
2.c total Fremdmittel kumuliert	32'000	32'000	28'258	42'546	49'118	50'110
<b>3. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen</b>						
3.a Abschreibungen	193	485	922	1'390	2'369	3'127
3.b Zinsen gemäss Mittelfluss	0	0	0	70	154	206
3.c Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
3.d Total Investitionsfolgekosten	193	485	922	1'460	2'215	3'333
3.e Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aus 1.d	1'861	1'485	922	972	2'200	2'852
<b>3.f Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>1'668</b>	<b>1'000</b>	<b>0</b>	<b>-488</b>	<b>-15</b>	<b>-481</b>
<b>4. Entwicklung Reserve allgemeiner Haushalt</b>						
4.a Finanzpolitische Reserve	3'658	4'658	4'658	4'658	4'658	4'658
4.b Bilanzüberschuss	26'384	26'384	26'384	25'896	25'881	25'400
<b>4.c Total Reserve allgemeiner Haushalt</b>	<b>30'042</b>	<b>31'042</b>	<b>31'042</b>	<b>30'554</b>	<b>30'539</b>	<b>30'058</b>



### Zusammenfassung

- Der aktuelle Finanzplan ist mit den neuesten Zahlen aus dem Investitionsprogramm überarbeitet.
- Aufgrund der vorliegenden Rahmenbedingungen haben sich die einzelnen Planjahre minim verbessert. Die geplanten Defizite liegen im Bereich eines ausgeglichenen Haushalts.
- Die Schulden erhöhen sich bis Ende Finanzplanjahr 2023 auf Fr. 50'000'000.00. Die damit verbundenen Schuldzinsen sind im vorliegenden Finanzplan berücksichtigt.
- Dem Finanzplan 2018 – 2023 liegt eine unveränderte Steueranlage von 1.65 zu Grunde.
- Mit dieser Steueranlage sind keine grösseren Defizite in den kommenden Jahren zu erwarten.
- Die Reserve für den allgemeinen Haushalt liegt somit konstant bei Fr. 30'000'000.00. Diese Reserve entspricht rund 13 Steueranlagezehnteln.

### Anpassungen in den Indikatorbeschrieben

#### 211 - Finanzen

##### P/PG 2112:

Bisher: Fristgerechte Verarbeitung der eingehenden Termine

##### Leistungsziel

Erfassungsgrad eingehende Steuererklärungen	2112	Indikator: L2 Verarbeitung fristgerecht auf Verarbeitungstermin des Kantons	100%
---	------	---	------

Die Abteilung Finanzen erfasst keine Steuererklärungen mehr. Das Vorerfassungszentrum wurde an die Steuerverwaltung der Stadt Biel/Bienne abgegeben.

Neu: Vollständige und fristgerechte Verarbeitung der Steuerteilungen

Prüfungsgrad eingehende Steuerteilungen	2112	Indikator: L2 Verarbeitung fristgerecht innerhalb Rechtsmittelfrist von 60 Tagen nach Steuerteilungsverfügung	100%
---	------	---	------

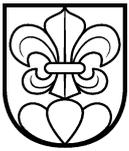
**712 – Angebote institutionelle Sozialhilfe**

**P/PG 7121:**

Wirkungsziel

Eltern von Kindern erhalten eine KITA/TEV-Platz	7121	Indikator: Wartefrist für einen üblichen familienergänzenden Kinderbetreuungsplatz (Anzahl Jahre)	≤1
---	------	---	----

Neu: Betreffend Produkt 7121 KITA/TEV-Plätze erfolgt im 2020 eine Umstellung auf die Abgabe von Betreuungsgutscheinen. Dazu wird voraussichtlich eine reglementarische Grundlage auf Gemeindeebene erforderlich sein und der Indikator muss entsprechend angepasst werden. Beides wird im gleichen Parlamentsgeschäft unterbreitet werden.



Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Das erste Halbjahr 2019 ist bereits vorüber und der GGR befasst sich bereits mit der Budgetierung für das Jahr 2020. Die Gemeinde Lyss verfügt aktuell über eine solide finanzielle Situation. Alle wissen aber auch, dass die Gemeinde sehr viel Geld in die Infrastruktur der Schulen investieren muss. Der GR analysiert natürlich laufend die finanzielle Situation und kommt trotz den hohen Investitionen zum Schluss, dass eine Steuersenkung möglich ist und für die Budgetierung 2020 überprüft werden sollte. Schlussendlich wird aber der GGR im Herbst 2019 über eine mögliche Steuersenkung entscheiden. Die aufgeführten Finanzplanzahlen sowie die geplanten Investitionen entsprechen dem Finanzplan 2019 - 2024, der vom GGR im November 2018 verabschiedet und nun weiter aktualisiert wurde. Das Parlament sieht den angepassten Finanzplan 4 Mal im Jahr und zwar beim Budget, Rechnung, Leistungsvorgaben und beim Halbjahresabschluss. Der Redner kennt keine Gemeinde, welche eine solche Transparenz anbietet. Der Redner hat ein paar Erläuterungen zum WoV und den vorliegenden Papieren: Es sind genehmigte Papiere des GGR. Der GGR hat mit diesen Papieren die Möglichkeit das Budget im Voraus zu steuern und dem GR Aufträge zur Erarbeitung von Varianten zu erteilen. Dem Redner ist keine Gemeinde bekannt, welche diese Möglichkeit bietet. In anderen WOV-Gemeinden, wird das Budget auf der Basis des letzten Jahres vorgelegt und Änderungen der Standards müssen mit politischen Vorstössen verlangt werden. Das System von Lyss findet der Redner besser und logischer und bietet dem Parlament ein Instrument, welches fortschrittlich ist und im Voraus die Einflussnahme erlaubt und garantiert. Heute geht es darum, Leistungen zu definieren, welche im Jahr 2020 durch die Verwaltung und den GR auszuführen sind. Mit den unterbreiteten Indikatoren und Standards werden im Jahr 2020 in etwa die gleichen Leistungen angeboten wie im Jahr 2019. Allfällige wesentliche Abweichungen werden in den jeweiligen Produktgruppen kommentiert. Falls das Parlament zu einzelnen Produktgruppen mehr oder weniger Leistungen wünscht, kann dies in Form von Variantenrechnungen überprüft werden. Der GR und die Verwaltung werden im Hinblick auf die Behandlung des Budgets im November die Unterlagen entsprechend aufbereiten und die verlangten Varianten kommentieren und dokumentieren. Somit kann der GGR im Wissen um die finanzielle und auch die leistungsmässigen Auswirkungen entscheiden. Der GR ist aber nicht in der Lage, bereits heute finanzielle Auswirkungen aufzuzeigen. Dies wird dem GGR in den Budgetunterlagen bekanntgegeben. Für Fragen steht der Redner zur Verfügung. Zu den verschiedenen Produktgruppen wird der jeweilige GR Auskunft geben.

## Allgemeine Beratung

### 211 - Finanzen

**Köchli Urs, SVP:** Das Budget 2020 liegt mit den Leistungsvorgaben vor. Die Fraktion SVP hat sich sehr intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt. Die Finanzpolitik ist für die Fraktion SVP ein «Schwergewichtthema». Mit der Ausgangslage und dem weiteren Vorgehen sowie mit dem Finanzplan und der Zusammenfassung des GR ist die Fraktion SVP grundsätzlich einverstanden. Die Fraktion SVP ist erfreut über die geleistete Arbeit. Die Anpassungen der Indikatoren 211 Finanzen, 2112 Steuererfassung in Biel, 712 institutionelle Sozialhilfe, sowie Produktgruppe 7121 KITA Betreuungsgutscheine, wird die Fraktion SVP zustimmen. Erfreut hat die Fraktion SVP festgestellt, dass der GR Berechnungen für eine Steuersenkung vorstellen wird. Dies begrüsst die Fraktion SVP sehr. Die Fraktion SVP fordert schon lange, dass nach den Überschüssen der letzten vier Jahre eine Steuersenkung überprüft werden sollte. Die Auswirkungen sind bei der Budgetbehandlung im Herbst zu sehen. Für die Fraktion SVP ist jedoch klar, dass eine genaue Aussage vorliegen muss. Die Fraktion stellt zum allgemeinen Teil einen zusätzlichen Antrag. Die Fraktion SVP beantragt eine Senkung der Liegenschaftsteuer. Momentan beträgt diese 1‰. Die Fraktion beantragt zwei Varianten, 0.75‰ + 0.5‰. Der Redner ist der Meinung, dass es an der Zeit ist, auch die Haus- und Wohnungsbesitzer wieder einmal zu berücksichtigen. Der Redner ist gespannt, welche Zahlen der GR vorlegen wird.

**Meister Katrin, SP:** Die Leistungsvorgaben sowie die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Lyss sind auch für die Fraktion SP/Grüne sehr erfreulich. Dass die Gemeinde Lyss so hohe Investitionen auf einmal tätigen kann, hätte man sich vor ein paar Jahren nicht zu träumen gewagt. Nun ist es soweit und dies auch ohne Steuererhöhung. Besonders erfreulich findet die Fraktion SP/Grüne auch den Anstieg beim Energiestadtlabel. Dieser könnte allerdings noch ein bisschen höher sein. Die Fraktion SP/Grüne ist sich jedoch bewusst, dass es schwierig ist, innerhalb von einem Jahr bei einem Energiestadtlabel zu viel zu verlangen. Aus diesem Grund wird dies als guter Anfang betrachtet, welcher sich in den weiteren Jahren steigern kann. Einer Steuersenkung steht die Fraktion SP/Grüne jedoch skeptisch gegenüber. Die Steuersenkung kann gerechnet werden und es wird sich zeigen, ob diese vertretbar sein wird oder auch nicht. Für die Fraktion SP/Grüne ist wichtig, dass bei einer Steuersenkung keine Abstriche bei den bestehenden Leistungen vorgenommen werden, und dass die grossen Investitionen, welche nun auf die Gemeinde Lyss zukommen, auch getragen werden können, ohne in ein/zwei Jahren wieder die Steuern erhöhen zu müssen.

**Stähli Daniel, FDP:** Die Fraktion FDP dankt dem GR für die Bereitstellung der Unterlagen zur Budgetierung 2020. Auch die Fraktion FDP ist anlässlich der Fraktionssitzung die Unterlagen im Detail durchgegangen und hat sich in verschiedenen Punkten intensiv ausgetauscht. Die Fraktion FDP schätzt das System WoV und die Einflussmöglichkeit als Parlament. Die Fraktion FDP nimmt sehr erfreut zur Kenntnis, dass der GR das Anliegen der Fraktion FDP von einer Steuersenkung bereits aufgenommen hat. Die Fraktion FDP hat mittels eines parlamentarischen Vorstosses eine Steuersenkung gefordert und thematisiert. Aus diesem Grund ist die Fraktion FDP sehr erfreut, dass der GR bereits mit drei Varianten die Steueranlage rechnen wird. Selbstverständlich ist für die Fraktion FDP wichtig, dass die Finanzlage der Gemeinde auch in den Folgejahren stabil bleibt. Die Fraktion FDP ist auf die Auswirkungen der drei Varianten gespannt. Letztlich wird im Herbst 2019 darüber entschieden, welche Variante für die Gemeinde Lyss zweckmässig und sinnvoll erscheint. Die Fraktion FDP wird keine Anträge für Varianten stellen. Sollten andere Parteien Anträge stellen, wird spontan entschieden.

#### Abstimmung

Antrag Köchli Urs, Fraktion SVP: Senkung Liegenschaftsteuer; 2 Varianten: 0.75‰ + 0.5‰.  
Die Variante Liegenschaftsteuer 0.75‰ wird mit 23 : 6 Stimmen angenommen.  
Die Variante Liegenschaftsteuer 0.5‰ wird mit 17 : 11 Stimmen angenommen.



## Produktegruppen

### 212 - Support und Querschnittsleistungen

**Gerber Jürgen, EVP:** Die Fraktion EVP beantragt beim Wirkungsziel 2121 „soziale Verantwortung wahrnehmen“, Anzahl Auszubildende 10 anstelle von 9 Auszubildende. Für die Fraktion EVP ist es eine wichtige soziale Verantwortung, welche wahrgenommen werden sollte. Der Redner bedankt sich für die Unterstützung.

Abstimmung

Antrag Gerber Jürgen, Fraktion EVP: Soziale Verantwortung wahrnehmen; Anzahl Auszubildende 10 anstelle von 9.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### 314 - Entsorgung

#### **Köchli Urs, SVP:**

Die Fraktion SVP wünscht eine Variantenrechnung bei der Produktegruppe 3142 Abfallentsorgung. Die Fraktion SVP beantragt eine Senkung der Kehrichtgrundgebühren von Variante 1, Reduktion um Fr. 15.00 und Variante 2, Reduktion um Fr. 20.00. Beim Abfall handelt es sich um eine Spezialfinanzierung. In dieser Spezialfinanzierung liegt ein Kapital von Fr. 1.6 Mio. Im letzten Jahr wurde ein Überschuss von fast Fr. 200'000.00 erzielt. Der Redner stellt fest, dass die Abfallentsorgung funktioniert und mehr als genug finanziert ist. Deshalb ist der Redner der Meinung, dass eine Reduktion sinnvoll wäre. Im Finanzplan der nächsten Jahre hat der Redner keine grösseren Investitionen im Bereich Abfall festgestellt. Das Kapital würde bestehen bleiben, jedoch nicht mehr so stark wachsen. Bei der Steuersenkung können alle Steuerzahler profitieren, bei der Senkung der Liegenschaftssteuer hätten die Haus- und Wohnungsbesitzer etwas davon, und bei der Senkung der Kehrichtgrundgebühr wären alle betroffen. Die Fraktion SVP ist der Meinung, dass in diesem Bereich eine Senkung Sinn macht, da der Bereich sehr gut finanziert ist. Die Fraktion SVP beantragt zwei Varianten: Variante 1, Reduktion um 15.00, Variante 2, Reduktion um 20.00. Zurzeit beträgt die Kehrichtgrundgebühr rund Fr. 71.00.



**Meister Katrin, SP:** Die Rednerin versteht nicht, über was nun abgestimmt werden soll. Die Rednerin sieht in den Zielen nirgends einen Betrag, welcher zeigt wieviel Kehrichtgrundgebühr pro Jahr bezahlt wird. Zudem ist auch kein Prozentsatz, welcher direkt auf die Kehrichtgebühr eine Auswirkung hat. Die Rednerin ist der Meinung, dass die Festsetzung der Kehrichtgrundgebühr in der Kompetenz des GR liegt, und zwar im Rahmen des Gebührenreglements. Die Zahlen sind der Rednerin gerade nicht bekannt. Die Rednerin möchte wissen, über was genau abgestimmt wird.

**Köchli Urs, SVP:** Das Prinzip des WoV sieht vor, dass in allen Bereichen Variantenberechnungen möglich sind. Im Entsorgungsreglement sind die Gebühren definiert und es ist ein fixer Betrag vorhanden. Nach den Variantenberechnungen könnte anschliessend das Reglement angepasst werden. Selbstverständlich ist die Reglementsanpassung in der Kompetenz des GR. Der Redner ist der Meinung, dass es die Idee des WoV ist, solche Anträge zu stellen.

**Eugster Lorenz, Grüne:** Auf Seite 34 sind die definierten Ziele aufgeführt und nur über diese kann heute diskutiert werden. Für eine Variantenrechnung muss klar gesagt werden können, um welches Wirkungs- oder Leistungsziel es sich handelt. Die Eingabe von Köchli Urs, SVP müsste jedoch via Postulat oder Motion erfolgen.

**Strub Daniel, Gemeindeschreiber:** Beim Antrag der Fraktion SVP hat sich der Redner umgehend Gedanken über das Vorgehen gemacht. Aus diesem Grund wurde auch noch nicht sofort interveniert. Für das Abfallwesen besteht ein Reglement, welches die Zusammenstellung der Abfallgebühren regelt. Weiter gibt es den Gebührentarif, welcher der GR festlegt. Wenn das Parlament auf die Abfallgebühren Einfluss nehmen will, muss dies über die Änderung des Reglements oder des Tarifs gemacht werden, welcher gestützt auf einen parlamentarischen Vorstoss (Postulat, Motion) erfolgen muss. Würde dies wie gewünscht über das Budget gemacht, wäre das Reglement ausser Kraft gesetzt und dies ist nicht zulässig. Aus diesem Grund ist eine Motion oder ein Postulat nötig. Bei der Steueranlage ist es anders. Die Steueranlage ist ein Bestandteil der Budgetierung und auch nicht in einem Reglement festgehalten. Im vorliegenden

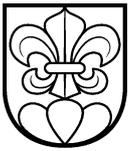
Fall ist es so, dass alle Details im Gebührenreglement und dem Tarif geregelt sind. Der Redner gibt Köchli Urs, SVP Recht, dass auf der einen Seite die Leistungen genehmigt werden und auf der anderen Seite das Geld, welches hinter den Leistungen steht. Dabei gibt es zwei Ansätze zur Steuerung. Eine Möglichkeit ist die Erhöhung oder Senkung der Leistung, und die andere die Erhöhung oder Senkung des Geldes. Diese beiden Möglichkeiten bestehen. Das bestehende Reglement übersteuert die Ist-Budgetierung. Aus diesem Grund müssen zuerst die Reglementgrundlagen ändern, bevor die Verordnung geändert werden kann. Der Redner empfiehlt der Fraktion SVP, den Antrag diesbezüglich zurückzuziehen und allenfalls einen parlamentarischen Vorstoss zu machen.

**Köchli Urs, SVP:**

Der Redner bedankt sich bei Strub Daniel, Gemeindegemeinderat, für die Aufklärung. Der Antrag zur Senkung der Kehrrechtgrundgebühren wird zurückgezogen. Der Redner wird noch an dieser Sitzung ein Postulat einreichen.

**411 – Sicherheit**

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Die Personalsituation war schwierig. Der Redner hat das Parlament im Januar 2019 darauf aufmerksam gemacht, dass nicht alle Aufgaben nach Wunsch erledigt werden können. Das Tagesgeschäft wurde nach bester Zufriedenheit erledigt. Die Leistungsvorgaben in den Produktgruppen 411, 412 und 413 (Sport+ Spielplätze) konnte nicht umgesetzt werden. Der Redner bedankt sich für das Verständnis. Der neue Abteilungsleiter Sicherheit, Liegenschaften + Sport, Streun Roland, ist heute anwesend und wird die Pendenzen in Angriff nehmen.



**413 – Liegenschaften**

**Ackermann Adrian, EVP:** Beim Leistungsziel W1, 4132 „umweltbewusstes Handeln“ geht es um den Stromverbrauch, welcher momentan mit -2% gerechnet ist. Im Jahr 2018 ist der Stromverbrauch in der Schweiz um 1.4% gesunken. Selbstverständlich hat dies auch mit dem Wetter zu tun, obwohl auch der letzte Sommer heiss war und die Klimaanlagen auf Hochtouren gelaufen sind. Der Winter war dagegen etwas milder. Die Bevölkerung ist gewachsen und das Bruttoinlandprodukt ist ebenfalls gewachsen und trotzdem hat der Stromverbrauch abgenommen. Aus diesem Grund ist die Fraktion EVP der Meinung, dass -2% im Durchschnitt der letzten 5 Jahre ganz passabel ist und hierzu gratuliert die Fraktion EVP. Die Fraktion EVP beantragt jedoch einen Stromverbrauch von -4% anstelle von -2%. Die Technologien haben einen gewaltigen Fortschritt gemacht. Der tiefere Stromverbrauch ist nicht nur dem Wetter zuzuschreiben, sondern auch der Technologie wie LED Lampen, sowie die Ausnützung des Stroms wie Übertragung usw.. Es gibt genügend Massnahmen, welche ergriffen werden können. Selbstverständlich werden diese nicht ganz gratis sein.

Abstimmung

Antrag Ackermann Adrian, Fraktion EVP: Umweltbewusstes Handeln; Stromverbrauch -4% anstelle von -2% über Durchschnitt der letzten 5 Jahre.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR verabschiedet die Leistungsvorgaben als Grundlage für die Budgetierung 2020 und für die Unterbreitung des entsprechenden Geschäfts im November 2019.**

Beilagen

Leistungsvorgaben 2020

## **Gesamtsanierung Schulanlage Stegmatt; Ausführungskredit und Verabschiedung Bot-schaft**

### **Zusammenfassung**

#### **Antrag**

Der GGR beschliesst das Projekt „Gesamtsanierung Schulanlage Stegmatt“ und beantragt den Stimmberechtigten den dazu nötigen Ausführungskredit von brutto Fr. 24'150'000.00 inkl. MwSt.

#### **Investitions- und Folgekosten (inkl. MwSt.)**

Ausführungskosten	Fr.	22'423'398.30
MwSt. 7.7%	Fr.	1'726'601.70
<b>Total Ausführungskredit (Volksabstimmung)</b>	<b>Fr.</b>	<b>24'150'000.00</b>

Die jährlichen Folgekosten belaufen sich ab dem Jahr 2023 auf Fr. 1'500'000.00. Diese Folgekosten teilen sich in Kapital- und Betriebskosten auf. Die Kosten sind im Finanzplan enthalten und finanzierbar. Die jährliche wiederkehrende Abschreibungsbelastung ab dem Planjahr 2023 beträgt Fr. 1'070'000.00 pro Jahr (gerundet). Das Projekt Gesamtsanierung Schulanlage Stegmatt wird im Jahr 2043 sowohl in der Anlagenbuchhaltung wie auch in der Finanzbuchhaltung komplett abgeschrieben sein.

#### **Berücksichtigung im Investitionsplan**

Im Investitionsplan 2019 - 2023 ist für die Gesamtsanierung der Schulanlage Stegmatt ein Betrag von Fr. 22'500'000.00 vorgesehen.



#### **Warum muss die Schulanlage saniert werden?**

Die Trakte A, B, C sowie die Turnhalle des Stegmatt Schulhauses wurden 1954 bis 1959 erstellt. Sie stehen unter Denkmalschutz (K-Objekt, schützenswert). Der Trakt B wurde 1968 um die Hauswartwohnung erweitert. Nach rund 60 Jahren befindet sich die gesamte Schulanlage Stegmatt in einem schlechten baulichen und energetischen Zustand. Eine detaillierte Zustandsanalyse hat beträchtliche Defizite aufgezeigt, die es mit der vorgeschlagenen, notwendigen Sanierung zu beheben gilt.

#### **Was wird saniert?**

Bestandteil der Gesamtsanierung sind die Trakte A, B (wird dem GGR als Option zum Beschluss vorgelegt), C und die Turnhalle. Der Trakt D (neue Sekundarschule) wurde 1988 erstellt. Eine Gesamtsanierung des Trakts D drängt sich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht auf. Der Werterhalt wird durch den baulichen Unterhalt sichergestellt.

#### **Würdigung**

Eine breit abgestützte Projektkommission mit Vertretern aus den politischen Parteien und zukünftigen Nutzern waren in der Planung involviert und unterstützen das vorliegende Projekt für die Sanierung. Mit den Ressourcen wird haushälterisch umgegangen.

## **Geschäftsbescrieb**

### **Ausgangslage**

Die Schulanlage Stegmatt befindet sich in einem schlechten baulichen und energetischen Zustand und soll saniert werden. In den letzten Jahren wurden grössere Reparaturen aufgrund der bevorstehenden Sanierung bewusst aufgeschoben. Feuchteschäden an Wänden im Untergeschoss, Lecks an Ab- und Sauberwasserleitungen sowie ein zu hoher Energieverbrauch sind Mängel, welche in den letzten Jahren aufgetreten sind.

Bestandteil der Gesamtsanierung sind die Trakte A, B (wird dem GGR als Option zum Beschluss vorgelegt), C und die Turnhalle. Diese Bauten wurden alle zwischen 1954 und 1959 erstellt und stehen unter Denkmalschutz (K-Objekt, schützenswert). Der Trakt D (neue Sekundarschule) wurde 1988 erstellt. Eine Gesamtsanierung des Trakts D drängt sich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht auf. Der Werterhalt wird durch den baulichen Unterhalt sichergestellt.

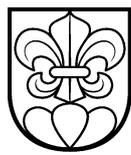
Mit Beschluss vom 01.02.2017 hat die Kommission Sicherheit + Liegenschaften der Abteilung Bau + Planung den Planungsauftrag erteilt, die Gesamtsanierung gemäss Investitionsplan umzusetzen. Aufgrund der Tatsache, dass die Lebensdauer der meisten Bauteile überschritten ist, muss die Gemeinde bei zukünftigen Schäden mit Kürzungen bei Leistungen der Versicherung rechnen.

Die zum Beschluss vorliegende Gesamtsanierung ist der zweite Investitionsteil betreffend Schulliegenschaften. Der Erweiterungsbau Grentschel wurde im Mai der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt.

### **Projektorganisation**

Für die Realisierung der Gesamtsanierung der Schulanlage Stegmatt hat der GR am 09.10.2017 eine Projektkommission eingesetzt. Sie begleitet das Projekt von Anfang an bis und mit Volksabstimmung.

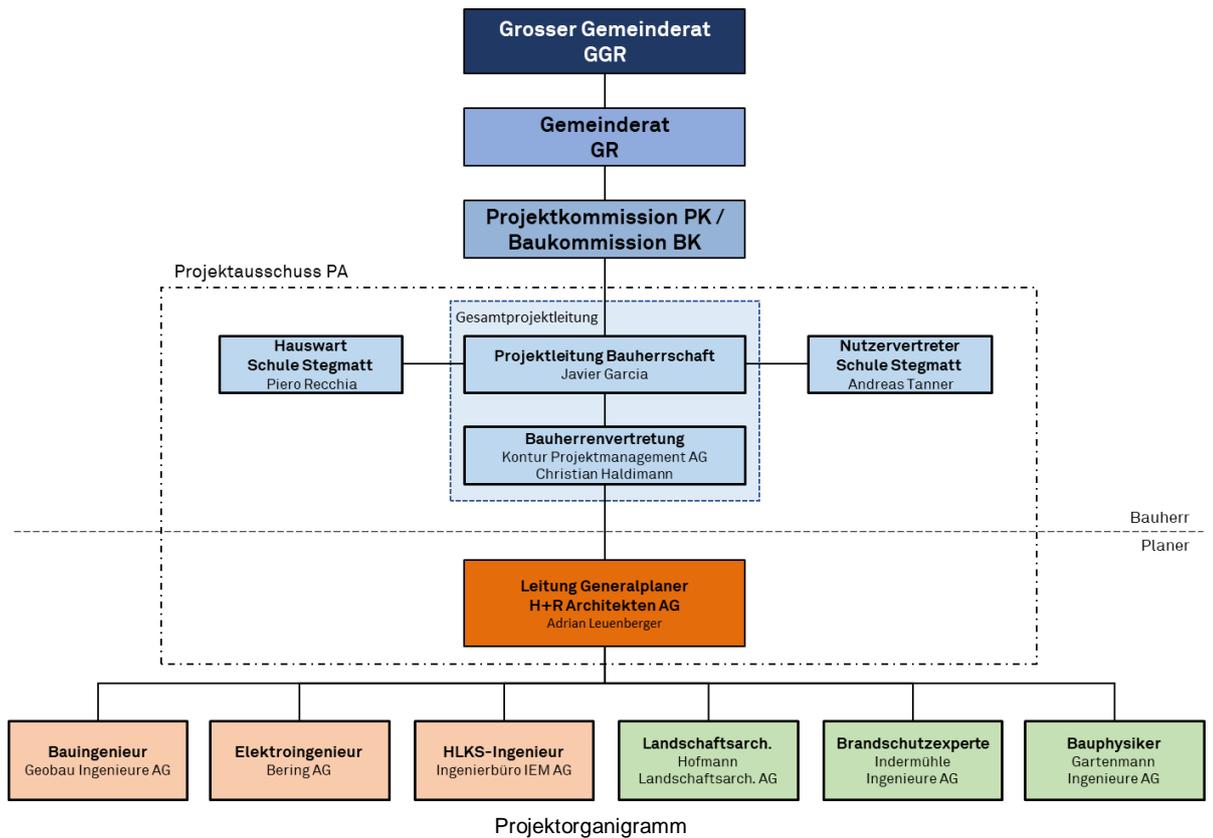
Fachleute aus den Bereichen Bildung und Bau, sowie Vertretungen aus den politischen Fraktionen bilden die nachstehende Projektkommission.



<b>Name</b>		<b>Funktion</b>
Christen Rolf	Ressortvorsteher Bau + Planung	Vorsitz
Garcia Javier	Abteilung Bau + Planung	Sekretär
Recchia Piero	Anlagewart Schulanlage Stegmatt	Mitglied
Meier Regula	Abteilung Bildung + Kultur	Mitglied
Tanner Andreas	Schulleitung Stegmatt	Mitglied
Eggli Eduard	Fraktion SVP/EDU	Mitglied
Hauser Yannick	Fraktion GLP (seit März 2019)	Mitglied
Müller Levi	Fraktion FDP	Mitglied
Meister Katrin	Fraktion SP/Grüne	Mitglied
Stucki Peter	Fraktion EVP	Mitglied

Zur Umsetzung der Sanierung, nach positivem Volksentscheid, wird die Projektkommission durch eine neu zu bildende Baukommission abgelöst.

Die Gesamtprojektleitung von Seite Gemeinde wurde mit einem Bauherrenvertreter ergänzt.



Für die Zusammenarbeit im Projektteam wurde ein Projekthandbuch ausgearbeitet, welches als Grundlage für die geordnete und zielgerichtete Projektabwicklung dient. Es beschreibt die Projektaufgabe, die Organisation und die Zuständigkeiten in der Projektabwicklung und ist für alle im Projekt verbindlich.

### Gesamtplaner / Bauherrenvertretung

Die Arbeiten des Gesamtplaners Architektur wurden ausgeschrieben und dem Büro H+R Architekten AG, Münsingen der Auftrag erteilt. Mit Blick auf die erhebliche zeitliche Belastung und auf die Komplexität der Gesamtsanierung, hat der GR beschlossen, einen Bauherrenvertreter für die Gesamtdauer der Sanierung einzusetzen. Der Bauherrenvertreter stellt die Realisierung durch den Generalplaner im Rahmen der vorgegebenen Ziele sicher und ist der erste Ansprechpartner des Generalplaners für alle Belange. Der vom GR eingesetzte Bauherrenvertreter Haldimann Christian von Kontur Projektmanagement AG, Bern wird als Bindeglied zwischen der Bauherrschaft und dem Generalplaner auftreten und unsere Interessen vertreten und durchsetzen. Die Projektleitung Bauherrschaft wird durch die Abteilung Bau + Planung wahrgenommen. Sie ist die operative Leiterin des Gesamtprojektes auf Seite der Bauherrschaft und verantwortet das Projekt gegenüber der Projektkommission.

## Bisher gefasste Beschlüsse

Im Zusammenhang mit diesem Geschäft wurden folgende Beschlüsse auf Antrag der Projektkommission Stegmatt bereits gefasst:

GR	22.10.2018	Einsetzung Bauherrenvertretung
GR	22.05.2018	Orientierung über Planungsstand und Projektierungskredit
GGR	25.06.2018	
GR	05.02.2018	2. Phase; Genehmigung Zielvereinbarung und Rahmenkredit
GR	09.10.2017	Einsetzung Projektkommission und Rahmenkredit für Zustandsanalyse

## Projektbeschreibung



## Zustandsanalyse

Im Rahmen der 1. Sanierungsphase wurde das Architekturbüro IttenBrechtbühl, Bern mit der Zustandsaufnahme und Grobanalyse des Gebäudes beauftragt. Sie stellten fest, dass das Gebäude grundsätzlich eine hohe Qualität und eine solide wie auch robuste Bauweise aufweist, was eine Sanierung sinnvoll macht. Abgesehen von dieser wichtigen Feststellung wurden beträchtliche Defizite aufgezeigt. Die Feuchtigkeitsthematik ist eines davon. Durch undichte Fenster und rissige Fassaden tritt Nässe in das Gebäude ein, was bereits Schäden an Wänden im Untergeschoss zur Folge hatte. Es bestehen Lecks an Ab- und Sauberwasserleitungen und der Energieverbrauch ist zu hoch. Die Haustechnik ist am Ende der Lebensdauer und muss erneuert werden. Vom sicherheitstechnischen Aspekt her gesehen entsprechen die Geländer, Fensterbrüstungen sowie Fluchttreppen und Korridore nicht den heutigen Vorschriften. Die Überprüfung des Erfüllungsfaktors der Erdbebensicherheit hat ergeben, dass bauliche Massnahmen notwendig sind.

### **Ersatzneubau**

Die Schulanlage Stegmatt ist als schützenswertes K-Objekt im Bauinventar eingestuft. Die Vorbesprechungen mit der kantonalen Denkmalpflege (KDP) haben klar zum Ausdruck gebracht, dass ein Ersatzneubau keine Option ist. Ein Ersatzneubau käme nur in Frage, wenn die Sanierung im Verhältnis teurer wäre. Die Projektkommission Stegmatt hat für einen Ersatzneubau die Erstellungskosten berechnen lassen, welche auf Erfahrungswerten basieren und die gleichen Flächen aufweisen wie die bestehende Anlage. Diese Grobkostenschätzung beläuft sich auf Fr. 32'640'000.00 (Kostengenauigkeit +/- 25%).

### **Pavillon**

Der Pavillon, in welchem im Moment zwei Kindergartenklassen untergebracht sind, wurde ebenfalls auf seinen baulichen Zustand untersucht. Diese Zustandsanalyse zeigte auf, dass er am Ende seiner Lebensdauer ist. Eine Reparatur oder Sanierung nach den heutigen Vorgaben ist gegenüber einem Ersatzneubau unverhältnismässig. Die eingesetzte Projektkommission hat deshalb beschlossen, einen Ersatzneubau aus Holz für vier Kindergärten zu planen. Dieser soll aber nicht im Rahmen der Gesamtsanierung, sondern bereits vorher erstellt werden. So können zwei Räume während der Sanierung des Schulhauses als Klassenräume genutzt werden. Der Ersatzneubau wird dem GGR als separates Kreditgeschäft im September unterbreitet. Dieser Ersatzneubau steht an, unabhängig davon, ob die Sanierung der Schulanlage Stegmatt durchgeführt wird oder nicht. Mit der vorgängigen Erneuerung des Pavillons sind im vorliegenden Projekt rund Fr. 500'000.00 eingespart worden, weil auf Übergangslösungen verzichtet werden kann.

### **Bedürfnisanalyse**

Im Rahmen der erwähnten Zustandsaufnahme wurde auch eine Bedürfnisanalyse durchgeführt. Diese legt die Interessen und Anforderungen der beteiligten Akteure (Politik, Verwaltung, Schulleitung, Lehrerschaft, Schüler, Elternrat, Denkmalpflege, Fachstellen) dar und zeigt allfällige Gemeinsamkeiten und Konflikte auf.



Mit dreizehn Klassen vom Kindergarten bis zur 8. Klasse wurde ein Partizipationsprozess durchgeführt, welcher sich auf Spiel- und Bewegungsräume in den Pausenplätzen bezog. Die Anliegen und Ideen werden, soweit möglich, in den Sanierungsprozess miteinbezogen.

### **Sanierungsmassnahmen**

Der Standard der Gebäude entspricht nicht mehr den heutigen Energieanforderungen, weshalb die Gebäudehülle saniert werden muss. Trakt A benötigt aufgrund von Brandschutzvorschriften und den Auflagen für hindernisfreies Bauen ein neues zusätzliches Treppenhaus mit Lift. Damit Turnhalle und Aula hindernisfrei erreicht werden können, wird im Trakt C ebenfalls ein Lift eingebaut. Bei der Turnhalle wird ein neuer Geräte-/Technikraum angebaut, wo auch die Lüftungsanlage installiert wird. Dank diesen zusätzlichen Bauten können die Massnahmen / Eingriffe in die Tragstruktur für die Erdbbensicherheit reduziert werden. Die Haustechnik (Elektro, Heizung, Lüftung, Sanitär) wird gesamthaft erneuert und an die heutigen Vorschriften angepasst. Das geplante Bauprogramm sieht die Sanierung in zwei Etappen vor. Trakt A + B werden in der ersten Etappe im 2020 saniert, gefolgt von Trakt C und Turnhalle im 2021. Die betroffenen Trakte werden jeweils komplett geräumt und zur Sanierung freigegeben. Die Klassen werden in den bestehenden Räumen untergebracht. Geeignete Schutz- und Sicherungsmassnahmen erlauben, den Schulbetrieb in den nicht betroffenen Trakten aufrecht zu erhalten.

#### **Allgemeine Massnahmen**

- Eingriffe in die Tragstruktur, um die Erdbbensicherheit zu gewährleisten
- Neue Brandabschlüsse in den Treppenhäusern
- Ersatz der Treppengeländer (Sicherheitsmängel)
- Neue Fenster
- Absturzsicherung Fenster
- Neue Innentüren (Brandschutz)
- Neue Bodenbeläge in den Klassenzimmern
- Ersatz Boden- und Wandbeläge aufgrund von Bauschadstoffen
- Sanierung der technischen Anlagen (Elektro, Sanitär, Heizung, Lüftung)
- Akustische Massnahmen

- Werterhaltung Pausenplätze
- Sanierung der undichten Kanalisation
- Massnahmen für den Hochwasserschutz

Ein Teil des Sanierungsbedarfes basiert auf der Veränderung der Normen und Vorschriften in den letzten 60 Jahren und ist nicht aufgrund ungenügend unterhaltener Bauteile nötig. Durch die umfassende Sanierung wird die Schulanlage in einen Zustand gebracht, welcher mit einem Neubau verglichen werden kann. Gemäss der Lebensdaueranalyse wird nach der Sanierung der nächste grössere Eingriff in 30-40 Jahren notwendig sein.

### **Dämmkonzept / Minergie-Standard**

Aufgrund von Auflagen bezüglich Energie und von Vorgaben der kantonalen Denkmalpflege, können grosse Teile der bestehenden Fassaden nicht, bzw. nur ungenügend gedämmt werden. Um dies zu kompensieren, werden die Dachflächen mit einem erhöhten U-Wert gedämmt. Im Untergeschoss von Trakt A werden zusätzlich die erdberührten Wände komplett energetisch verbessert. Dies ist sinnvoll, da in diesem Bereich auch Abdichtungsarbeiten gegen Feuchtigkeit zu realisieren sind. Die Berechnungen zum sommerlichen Wärmeschutz haben ergeben, dass für eine Minergie-Zertifizierung eine aktive Kühlung notwendig wäre. Der Grenzwert für den Wärmebedarf wird beim Projekt unterschritten, was erlauben würde, mit einer aktiven Kühlung den Minergie-Standard zu erreichen. Da die Gebäudekategorie 1-7, in welche die Sanierung der Schule Stegmatt fällt, ohnehin nicht mehr minergieförderberechtigt ist, hat die Projektkommission entschieden, auf eine kostspielige Kühlung (~ Fr. 300'000.00 für Trakt A und C) zu verzichten. Die kantonalen Vorschriften für den sommerlichen Wärmeschutz werden mit dem Sanierungsprojekt eingehalten. In der Regel werden Schulbauten nicht gekühlt. Fördergelder werden jedoch durch das GEAK-Förderprogramm (GEAK = Gebäudeenergieausweis der Kantone) erwartet. Die Gebäude werden durch die Sanierung voraussichtlich um 4 GEAK Stufen verbessert. Somit hat die Projektkommission entschieden, die Planung nach Minergie weiterzuführen, eine Zertifizierung aufgrund der Kosten für die Kühlung jedoch nicht anzustreben.



### **Lüftungskonzept**

Durch die Sanierung wird eine dichte Gebäudehülle entstehen. Da Teile der bestehenden Fassaden aber nur ungenügend gedämmt werden können und somit Wärmebrücken nicht auszuschliessen sind, muss der Feuchtigkeitsproblematik erhöhte Beachtung geschenkt werden. Um die Feuchtigkeit und die Luftqualität „CO<sup>2</sup>-Grenzwerte“ im vorgeschriebenen Rahmen zu halten, müsste alle 10 Minuten eine Querlüftung stattfinden. In diversen Sektoren ist dies aber aufgrund von Drehflügelfenstern (die aufgrund Auflagen der Kantonalen Denkmalpflege (KDP) erhalten werden müssen) gar nicht möglich. Deshalb wird mit der Gesamtanierung für alle bearbeiteten Gebäudeteile eine kontrollierte Lüftung realisiert. Die Auslegung der Lüftungsanlagen steht in Abhängigkeit mit den geforderten Personenbelegungen im Raum und wurde in Absprache mit den Nutzern/Bauherrschaft optimiert. Die Anlagen sind individuell auf die jeweilige Situation angepasst, um die baulichen Eingriffe zu minimieren.

### **Raumkonzept**

In einem Workshopverfahren wurde mit den Nutzern zusammen das bestehende Raumprogramm analysiert. Daraus ging klar hervor, dass die bestehenden Räumlichkeiten für die Bedürfnisse der Schule ausreichend sind. Durch die Analyse wurde ein Optimierungspotenzial ermittelt, das auch bestehende Synergien nutzt. So wurden Gruppenräume geplant, die den heutigen Anforderungen des Unterrichts gerecht werden. Die Umgestaltung des Lehrerbereichs im Trakt C ermöglicht die vom Lehrplan 21 geforderte Zusammenarbeit.

Die heute in den verschiedenen Trakten verteilten Räumlichkeiten für die Tagesschule sollen im Untergeschoss des Trakts A zentralisiert werden. Dabei werden die Vorschriften der Arbeitsbedingungen durch bauliche Massnahmen sichergestellt (zusätzliche Fenster).

### **Umgebungsgestaltung**

Die baulichen Eingriffe der Umgebung beschränken sich hauptsächlich auf die Werterhaltung der Vorplätze. Im Zuge der Belagserneuerungen erfolgt die Aufwertung der Teilbereiche durch Schaffung von Treffpunkten und attraktiven Aufenthaltsbereichen. Die Anforderungen an die Hochwasserschutzmassnahmen wurden in die Umgebungsgestaltung optimal integriert. Giftige

Gehölze und Neophyten werden entfernt und durch einheimische Pflanzen ersetzt. Die Erschliessung der Schulanlage wird rollstuhlgerecht ausgebaut, so dass sie hindernisfrei zugänglich ist.

Der Bereich der zukünftigen Umgebung Tagesschule wird komplett neu gestaltet und ist für Kinder unterschiedlichen Alters attraktiv. Geplant sind ein grosser Spielparcours aus Holz mit verschiedenen Spielelementen, Rasenbereiche, Sandkasten und Ruhezone, welche auch von den Kindergärten genutzt werden können. Die Bedürfnisse der Kinder aus dem Partizipationsprozess wurden in der Umgebungsplanung mehrheitlich berücksichtigt.

### Option Sanierung Trakt B

Bei der Erarbeitung der Sanierungsstrategie wurde definiert, dass im Trakt B die Hauswartywohnung nicht saniert wird. Sie befindet sich in einem soliden Zustand, da diverse Reparaturen fortlaufend gemacht wurden. Da heute seitens der Gemeinde im Gegensatz zu früher nicht mehr verlangt wird, dass der Hauswart in der Schulanlage wohnt, könnten zu einem späteren Zeitpunkt die Räumlichkeiten der Wohnung für die Schule umgenutzt werden. Die Projektkommission hat deshalb entschieden, den Trakt B gesamthaft als Option mit einer Einsparmöglichkeit von Fr. 866'000.00 dem GGR zu unterbreiten.

#### Vorteile Sanierung ohne Trakt B

- Eine spätere Sanierung könnte zukünftige Bedürfnisse der Schule besser berücksichtigen. Die Schulräume und die Hauswartywohnung könnten gesamthaft saniert und zum Beispiel als Lehrerbereich umgestaltet oder ein kompletter Ersatzneubau realisiert werden. Somit könnten im Trakt C zusätzliche Unterrichtsräume geschaffen werden.
- Einsparmöglichkeit von Fr. 866'000.00

#### Nachteile Sanierung ohne Trakt B

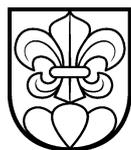
- Eine spätere Sanierung im gleichen Rahmen wie im vorliegenden Projekt geplant, wird teurer ausfallen.
- Eine spätere Sanierung würde erneut eine Beeinträchtigung für den Schulbetrieb (Lärm, Staub etc.) bedeuten.
- Die bestehende Schulküche im Trakt A muss der Tagesschule weichen. Ihr neuer Standort ist im Trakt B geplant. Falls aber der Trakt B im Moment nicht saniert wird, kann auch die Schulküche nicht eingebaut werden was bedeutet, dass sich in der Schulanlage Stegmatt in Zukunft keine Schulküche mehr befindet.  
Schulorganisatorisch ist der Kochunterricht der Volksschule Lyss im 8. Schuljahr auch ohne Küche in der Schule Stegmatt durchführbar. Das bedeutet jedoch für die Schule Stegmatt, dass beide Halbklassen für den Kochunterricht in andere Schulen ausweichen müssen. Jede Verschiebung in ein anderes Schulhaus/Gebäude birgt Gefahren in sich. Ohne Küche in der Schule Stegmatt wird es zudem komplizierter für die 1. - 7. und die 9. Klassen lektionenweise die Schulküche zu nutzen.

Nach Erwägung der genannten Vor- und Nachteile empfiehlt der GR dem GGR, den Trakt B in die Gesamtsanierung mit einzubeziehen.

### Kostenvoranschlag +/- 10%

Inkl. Option Sanierung Trakt B

BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	2'323'000.00
BKP 2	Gebäude inkl. Honorare	Fr.	16'625'000.00
BKP 3	Betriebseinrichtung	Fr.	180'000.00
BKP 4	Umgebung	Fr.	1'750'000.00
BKP 5	Baunebenkosten	Fr.	475'000.00
BKP 6	Reserve	Fr.	1'070'000.00
BKP 9	Ausstattung	Fr.	0.00
Total	Ausführungskosten	Fr.	22'423'000.00
	MwSt. 7.7%	Fr.	1'726'571.00
	Rundungsbetrag	Fr.	429.00
	<b>Total Ausführungskredit brutto (Volksabstimmung) inkl. MwSt.</b>	<b>Fr.</b>	<b>24'150'000.00</b>



Der Projektierungskredit von Fr. 800'000.00 vom 22.05.2017 für die Ausarbeitung des Projektes ist im Kostenvoranschlag enthalten und wird mit dem Investitionskredit abgelöst.

### Förderbeiträge

Die Beträge wurden von den Fachstellen in Aussicht gestellt, eine schriftliche Zusicherung kann erst nach einer erfolgreichen Volksabstimmung beantragt werden.

GEAK (4 Klassenaufstieg)	Fr.	385'000.00
Minergie (Turnhalle/Aula)	Fr.	90'000.00
Denkmalpflege	Fr.	125'000.00
Sportfonds (Turnhalle)	Fr.	130'000.00
Brandmeldeanlagen	Fr.	10'000.00
Total Förderbeiträge inkl. MwSt.	Fr.	740'000.00

Total Ausführungskredit netto (mit Trakt B) / effektive Kosten für die Gemeinde inkl. MwSt. **Fr. 23'410'000.00**

Option Trakt B (Keine Sanierungsmassnahmen/ohne Schulküche)	Fr.	900'000.00
Abzüglich Förderbeiträge	Fr.	34'000.00
Total Option Trakt B netto / effektive Kosten für die Gemeinde inkl. MwSt.	Fr.	866'000.00

Variante: Total Ausführungskredit netto (ohne Trakt B) / effektive Kosten für die Gemeinde inkl. MwSt. **Fr. 22'510'000.00**



### Finanzen

Im aktualisierten Investitionsplan 2019 - 2023 ist für die Gesamtsanierung der Schulanlage Stegmatt ein Betrag von Fr. 24'150'000.00 vorgesehen.

### Terminprogramm / weiteres Vorgehen

- Baukredit Volksabstimmung 20.10.2019
- Baubewilligungsverfahren November 2019 – Januar 2020
- Vorbereitung Ausführung Januar 2020 – Juli 2020
- Ausführung Juli 2020 – Juli 2022

### Nachhaltigkeitsprüfung

Die Gemeinde Lyss richtet sich als Energiestadt am Gebäudestandard 2015 aus, wonach bei Gesamterneuerungen der Minergie Standard zu erreichen ist. Die Projektkommission hat entschieden, die Gesamtsanierung zwar nach Minergie zu planen, eine Zertifizierung aufgrund der Kosten der dafür erforderlichen Kühlung jedoch nicht anzustreben. Die Gebäude werden nach der Sanierung voraussichtlich um 4 GEAK Stufen verbessert werden, was sich auf die Betriebskosten positiv auswirken wird. Auf eine Beurteilung nach dem Berner Nachhaltigkeitskompass wurde deshalb verzichtet.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Wie im Geschäft erwähnt, sind im Investitionsplan für dieses Bauvorhaben gesamthaft Fr. 24'150'000.00, verteilt über die Jahre 2020 bis 2023, enthalten.

Ursprünglich waren Investitionskosten von Fr. 22'500'000.00 im Finanzplan eingestellt. Das Update der Investitionsplanung vom April 2019 verzeichnete tiefere Investitionskosten bei anderen Investitionsprojekten, wodurch die höheren Kosten der Gesamtsanierung Stegmatt kompensiert werden.

Für die anteilmässige Finanzierung der Kapitalkosten wird eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe in der Höhe von Fr. 5'000'000.00 eingerechnet. Der Saldo der Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe beträgt aktuell Fr. 9'602'879.35 und wird unter Berücksichtigung aller Entnahmen (insgesamt drei Investitionsvorhaben) um weitere Fr. 2'647'487.60 abnehmen. Somit besteht weiterhin eine Spezialfinanzierung, mit welcher auch zukünftige Investitionsvorhaben aufgrund der Gemeindeentwicklung, über die besagte Spezialfinanzierung

finanziert werden können. Nach Abzug sämtlicher Entnahmeprojekte verbleibt ein Restsaldo von Fr. 1'955'391.75.

Die Berechnung der Abschreibungen erfolgt nach den Vorgaben von HRM2, mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode.

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Bruttoinvestition</b>	<b>2'300'000</b>	<b>4'000'000</b>	<b>6'000'000</b>	<b>6'200'000</b>	<b>5'650'000</b>	
Buchwert vor Abschreibungen	2'300'000	6'208'000	11'949'333	17'629'797	22'408'041	21'408'041
Abschreibung (linear, 25 Jahre Nutzungsdauer = 4%)	92'000	258'666	519'536	801'354	1'070'402	1'070'402
Restwert Buchwert	2'208'000	5'949'334	11'429'797	16'828'443	3'318'443	20'337'639
<b>Jährliche Kapitalkosten</b>						
Abschreibung	92'000	258'666	519'536	801'354	1'070'402	1'070'402
Entnahme SF Mehrwertabgabe	-92'000	-258'666	-519'536	-801'354	-1'070'402	-1'070'402
Kalkulatorische Verzinsung 2.5%	57'500	55'200	148'733	285'745	420'712	535'201
<b>Kapitalkosten</b>	<b>57'500</b>	<b>55'200</b>	<b>148'733</b>	<b>285'745</b>	<b>420'712</b>	<b>535'201</b>
<b>*Jährliche Betriebskosten</b>				<b>231'250</b>	<b>231'250</b>	<b>231'250</b>
<b>Total Folgekosten z. L. ER</b>	<b>57'500</b>	<b>55'200</b>	<b>148'733</b>	<b>516'995</b>	<b>651'962</b>	<b>766'451</b>

\*Kosten für werterhaltenden Unterhalt, Heizung, Wasser, Strom und Reinigung, inklusive Hauswartskosten ab dem Inbetriebnahme Jahr 2022.



Die Investitionsfolgekosten sind im Finanzplan 2019 enthalten und somit unter den aktuellen finanziellen Gegebenheiten tragbar. Dass bedeutet, dass die Finanzierung mit einer Steueranlage von 1.65 nachhaltig sichergestellt ist.

Die jährlichen Folgekosten belaufen sich ab dem Jahr 2023 auf jährlich rund Fr. 1'500'000.00. Diese Folgekosten teilen sich in Kapital- und Betriebskosten auf. Die Kosten sind im Finanzplan enthalten. Die jährlich wiederkehrende Abschreibungsbelastung ab dem Planjahr 2023 beträgt Fr. 1'070'400.00 pro Jahr (gerundet). Das Projekt Gesamtanierung Schulanlage Stegmatt wird im Jahr 2043 sowohl in der Anlagenbuchhaltung wie auch in der Finanzbuchhaltung komplett abgeschrieben sein.

Der notwendige Verpflichtungskredit wird auf dem Darlehensweg finanziert und führt zu einem Anstieg der Verschuldung der Gemeinde Lyss. Über die Schuldsituation wurde bereits mehrmals in den verschiedenen Finanzplanunterlagen aufmerksam gemacht. Die Abschreibungen wie auch die Schuldzinsen sind unter den gegebenen Rahmenbedingungen finanzierbar. Es wird mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 2.5% gerechnet.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

**Christen Rolf, Gemeinderat, BDP:** Der Redner bedankt sich für die Gelegenheit, dass vor den Fraktionssitzungen eine Informationsveranstaltung stattfinden konnte. Dabei wurde das Parlament im Detail informiert, wie das Projekt «Gesamtanierung der Schulanlage Stegmatt» aussehen wird. Zahlreiche Mitglieder des Parlamentes waren anwesend und der Redner ist überzeugt, dass das Projekt auch in den Fraktionen diskutiert werden konnte. Auch im Projektausschuss war ein Mitglied von sämtlichen Fraktionen anwesend. Bei der Sanierung geht es um eine über 60 Jahre alte Schulhausanlage. Viele Anwesende gingen dort zur Schule und haben etwas Herzblut zu dieser Anlage. Die Anlage ist schützenswert. Dazu hat es Diskussionen gegeben, wieso in eine solche Baute so viel Geld investiert wird und ein Abbruch und Neubau nicht besser und günstiger gewesen wäre. Bereits bei der Vergabe des Projektierungskredits konnte darüber diskutiert werden, dass ein Abbruch und Neubau wesentlich teurer wäre als die Sanierung. Damals ist man von Kosten in der Höhe von rund Fr. 32 Mio. ausgegangen (+/- 25%). Mit der Sanierung kann ein gleiches Resultat der Qualität, Statik und Klima erzielt werden, und dies mit weniger Geld. Dies ist eine wichtige Grundlage und räumt die Diskussion über einen möglichen Abbruch aus dem Weg. Die Sanierung bringt auch die eine oder andere Ein-

schränkung, da nicht alles 100% ideal ist, jedoch nach wie vor absolut tauglich für die weiteren 60 Jahre. Der Preis von Fr. 24 Mio. ist sehr hoch. Möglicherweise handelt es sich dabei sogar um den grössten Betrag, der jemals dem Parlament beantragt wurde. Es handelt sich um einen grossen Posten und ein Vorhaben, welches die Gemeinde noch einen Moment beschäftigen wird. Der Redner kann bestätigen, dass die Projektkommission sowie der Projektausschuss viel Zeit investiert hat, um ein gutes und verlässliches Projekt zu erlangen, für welches der beantragte Kredit auch ausreicht. Es handelt sich um einen Altbau, welcher saniert wird, daher hat man nicht 100% Sicherheit, dass nicht irgendwo noch eine Leitung zum Vorschein kommt, welche noch nicht bekannt war. Nach den Analysen und Arbeiten kann jedoch davon ausgegangen werden, dass der richtige Weg eingeschlagen wurde. Die Kosten von Fr. 24 Mio. wurden mit +/- 10% gerechnet. Als Option wurde der Trakt B eingebaut. Momentan befindet sich dort die Hauswartwohnung. Im Geschäft gibt es die Möglichkeit den Trakt B nicht zu sanieren. Dies kann das Parlament entscheiden. Die Herausnahme aus dem Geschäft würde rund Fr. 800'000.00 Einsparung ergeben. Dies würde allerdings bedeuten, dass keine neue Schulküche vorhanden wäre. Die Hauswartwohnung ist Momentan noch in Ordnung. Die Projektkommission beantragt jedoch einstimmig, dem Gesamtprojekt von Fr. 24 Mio. zuzustimmen. Dies auch um die Einheit der Materie einzuhalten und nur einmal eine Baustelle von über zwei Jahren zu haben. Der Redner bedankt sich für die Zustimmung.

### **Projekt allgemein**

**Ackermann Adrian, EVP:** Der Redner bedankt sich bei der Verwaltung und dem GR für die ausführlichen Unterlagen und die Variantenberechnungen. Dies hat doch einiges zu lesen und zu überlegen gegeben. Wichtig zu wissen ist, dass die Kinder und Schüler unsere Zukunft sind. Aus diesem Grund ist ein qualitativer Ausbildungsplatz auch wichtig. Dort zu sparen, macht nicht Sinn, aber eine Luxusvariante ist auch nicht anzustreben. Die Kosten von Fr. 24 Mio. sind hoch und nicht ein kleiner Betrag für die Gemeinde Lyss. Aus diesem Grund haben sich bei der Fraktion EVP doch einige Fragen ergeben, vor allem zu den Variantenberechnungen und Trakt B. Die Auskunft diesbezüglich hat die Fraktion EVP jedoch überzeugt, dass das gesamte Projekt realisiert werden sollte. Der GR hat ein gutes Projekt vorgelegt, insbesondere auch aufgrund der vielen Auflagen. Die Fraktion EVP ist vom Projekt inkl. Trakt B überzeugt. Dass das Schulhaus Stegmatt renovationsbedürftig ist, bleibt unbestritten. Die Fraktion EVP ist überzeugt, dass dem Geschäft zugestimmt werden kann.



**Meister Katrin, SP:** Die Fraktion SP/Grüne steht geschlossen hinter dem Geschäft. Es wurden seriöse Abklärungen getätigt und überprüft, welche Bereiche zu sanieren sind. Die Planung ist sorgfältig erfolgt, mit einem besonderen Augenmerk auf ein gutes Preis-/Leistungsverhältnis. Der hohe Betrag von Fr. 24 Mio. resultiert vor allem daher, dass während 60 Jahren kaum etwas am Schulhaus gemacht wurde. Es gibt kein Luxusbau, aber die Qualität soll derer eines Neubaus entsprechen. Zudem wird das Projekt von einem externen Bauleiter betreut, welcher die Interessen der Gemeinde wahrnehmen wird. Die Fraktion SP/Grüne ist für die Option inkl. Trakt B. Die Sanierung ist für die Schule bereits eine grosse Belastung. Aus diesem Grund ist die Fraktion SP/Grüne der Meinung, dass nun alles auf einmal saniert werden sollte, damit alle Trakte gemeinsam fertiggestellt werden. Die Fraktion SP/Grüne stellt zusammen mit der Fraktion FDP einen Antrag. Die Motion «Sanierung Stegmatt-Schulhaus jetzt!» ist noch offen. Aus der Sicht der Fraktion SP/Grüne und FDP ist dieser Auftrag mit dem vorliegenden Geschäft erfüllt. Mehr als das vorliegende Projekt kann der GR nicht unternehmen. Deshalb ist die Motion «Sanierung Stegmatt-Schulhaus jetzt!» abzuschreiben.

**Eggli Eduard, SVP:** Die Fraktion SVP unterstützt das Projekt ebenfalls. Das Geschäft wurde sorgfältig vorbereitet und geplant. Aus diesem Grund unterstützt die Fraktion SVP das Gesamtprojekt, damit alles auf einmal saniert wird.

**Spring, Ueli, BDP:** «Was lange währt, wird endlich gut». Schon länger ist der Sanierungsbedarf beim Schulhaus Stegmatt bekannt. In den 50er Jahren wusste man noch, wie gebaut werden muss. Deshalb ist die Grundsubstanz noch immer in einem guten Zustand. Für die Fraktion BDP ist klar, dass die Sanierung für die Schüler sowie für die Lehrpersonen viel Geduld und Toleranz benötigt. Die Fraktion BDP unterstützt den Investitionskredit und stimmt dem Geschäft sowie der Gesamtsanierung zu.

**Müller Levi, FDP:** Die Fraktion FDP wird dem Geschäft einstimmig zustimmen. Die Fraktion FDP ist für den Gesamtkredit inkl. Trakt B, damit auf eine zweite Bauphase verzichtet werden kann. Die Fraktion FDP ist der Meinung, dass die Lehren aus dem Bau beim Kirchenfeldschulhaus gezogen wurden. Zudem gibt es einen Bauherrenvertreter und es wird kein Bau unter laufendem Betrieb geben. Die Fraktion FDP ist der Meinung, dass eine sehr saubere Analyse im Vorfeld gemacht wurde. Auch politisch wurde das Geschäft mit der Projektkommission sehr gut aufgegleist. Zudem muss das Schulhaus Stegmatt saniert werden. Es wird momentan sehr viel gebaut und deshalb muss die Gemeinde Lyss auch bei der Schulinfrastruktur interessant bleiben. Die Fraktion FDP hat eine kleine Anmerkung, welche aber nicht direkt das vorliegende Geschäft betrifft. Die Fraktion FDP hat ihre Zweifel zur Strategie, dass Hauswarte künftig nicht mehr auf der Anlage wohnen sollen. Die Fraktion FDP hat das Gefühl, dass doch wichtig wäre, dass jemand vor Ort wäre, insbesondere auch in der Nacht. Bereits Licht in der Wohnung könnte möglichen Vandalismus verhindern und wäre präventiv. Dies gehört allerdings nicht direkt zum Geschäft.

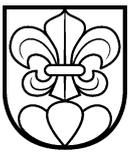
**Hauser Yannick, glp:** Heute Abend wird über die Sanierung von einem in die Jahre gekommenen Schulhaus abgestimmt. Oder besser gesagt über ein Schulhaus, welches 60 Jahre alt ist. Dass etwas unternommen werden muss, ist unumstritten. Mit der jetzigen Lösung ist die Fraktion glp jedoch nicht ganz glücklich. Durch die Situation, dass das Gebäude denkmalgeschützt ist, konnte nicht optimal auf die Bedürfnisse der Kinder eingegangen werden. Dies bedauert die Fraktion glp sehr und stellt sich die Frage, ob nicht die Bedürfnisse der SchülerInnen über den Denkmalschutz hätten gestellt werden sollten. In den nächsten 30 Jahren werden dort viele SchülerInnen die Schule besuchen. Folgende Punkte haben zur kritischen Haltung geführt: Die Erziehungsdirektion empfiehlt für die Klassenzimmer 80m<sup>2</sup> einzuberechnen. Im Stegmat Schulhaus sind jedoch einige Zimmer nur 65m<sup>2</sup> gross. Somit am Limit, was die Erziehungsdirektion vorgibt, zwar immer noch im Rahmen. Zwar sind zusätzliche Gruppenräume vorhanden, jedoch nicht einsehbar und nicht in nächster Nähe der Schulzimmer. Dies macht es für Lehrpersonen der Unterstufe sehr schwierig, die zusätzlichen Räume auch tatsächlich zu benützen. Auch die Gänge sind nicht ideal für gute Schularbeitsplätze, da diese sehr eng sind. Nach Lehrplan 21 sind die Lehrpersonen aber gerade auf solche Möglichkeiten angewiesen, damit differenziert und auf das Kind bezogen unterrichtet werden kann. Durch das, dass das Gebäude wegen dem Denkmalschutz nicht verändert werden kann, verunmöglicht es ideale Bedingungen für das Kind zu schaffen. Dies bedauert die Fraktion glp. Nebst dem ist an gewissen Stellen auch die Fassade geschützt und kann dadurch nicht richtig gedämmt werden, so dass zusätzlich im Dachbereich verstärkt gedämmt werden muss. Die Fraktion glp hofft, dass diese Massnahmen helfen und die Temperaturen in den betroffenen Räumen nicht allzu hoch werden. Das Gebäude steht aber leider unter Denkmalschutz und kann nur schwer geändert werden. Die Fraktion glp akzeptiert das vorliegende Geschäft und ist mit der Arbeit der Projektgruppe zufrieden.

**Christen Rolf, Gemeinderat, BDP:** Der Redner bedankt sich für alle positiven Voten. Der Redner ist auch froh über kritische Stimmen. Allerdings mag der Redner keine Falschaussagen. Die Klassenzimmer haben eine Minimalanforderung von 64m<sup>2</sup> und nicht von 80m<sup>2</sup> plus Garderobenanteil. Im Grentschel Schulhaus besteht ein Modularbau. Teilweise wurde dabei die Garderobe miteinberechnet, damit die Zimmer in Zukunft für alle Klassenarten möglich sind. Im Schulhaus Stegmatt ist die Garderobe im Gang. Die Minimalanforderung von 64m<sup>2</sup> für ein Klassenzimmer wurde noch überprüft. Bei einem Teil kann auf Grund des Denkmalschutzes nicht alles gedämmt werden. Trotzdem wird ein Minergiestandard erreicht. Das Klima wird gegenüber dem heutigen Zustand wesentlich verbessert und dies ist massgebend.

**Hauser Yannick, glp:** Aus der Sicht des Redners handelte es sich nicht um eine Falschaussage. Die Erziehungsdirektion empfiehlt für Klassenzimmer eine Grösse von 80m<sup>2</sup>. Der Redner hat mitgeteilt, dass im Schulhaus Stegmatt Schulzimmer von teilweise 65m<sup>2</sup> geplant sind, somit am Limit, von dem was die Erziehungsdirektion vorgibt.

Abstimmung

Antrag Meister Katrin, Fraktion SP/Grüne + FDP: Die Motion SP/Grüne + FDP; „Sanierung Stegmatt-Schulhaus jetzt!“ (Nr. 06/2017) ist als erfüllt abzuschreiben.  
Der Antrag wird einstimmig angenommen.



## **Botschaft**

**Eugster Lorenz, Grüne:** Der Redner geht nicht davon aus, dass nun jede Seite einzeln besprochen wird. Das Stegmatt Schulhaus wird neu an den Wärmeverbund angeschlossen. Die Wärme, welche von der GZM zum Kambly Areal führt, kann auch für die Beheizung des Stegmattschulhaus genutzt werden. Die Fraktion SP/Grüne ist der Meinung, dass dies auch in der Botschaft aufgeführt werden sollte. Der Text sollte auf Seite 8 bei den Sanierungsmassnahmen eingesetzt werden, nach «Die Haustechnik (Heizung, Lüftung, Sanitär) wird gesamthaft erneuert und an die neuen Vorschriften angepasst.» Zusätzlich neu: «Die Schulanlage Stegmatt wird neu an den Wärmeverbund Wärme Lyss Nord angeschlossen».

Abstimmung

Antrag Eugster Lorenz, Fraktion SP/Grüne: Ergänzung Text Seite 8, Botschaft: Die Schulanlage Stegmatt wird neu an den Wärmeverbund Wärme Lyss Nord angeschlossen.  
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beschluss 30 : 2 Stimmen

### **Der GGR ...**

- **beschliesst das Projekt „Gesamtsanierung Schulanlage Stegmatt“ und beantragt den Stimmberechtigten den dazu nötigen Verpflichtungskredit von brutto Fr. 24.15 Mio. (inkl. MwSt. + teuerungsbedingte Mehrkosten + Entnahme Spezialfinanzierung von Fr. 5 Mio.).**
- **verabschiedet die Botschaft für die Volksabstimmung vom 20.10.2019.**
- **beauftragt den GR mit dem Vollzug. Der GR wird ermächtigt, notwendige und zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, sofern sie den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der GR kann diese Kompetenzen auf ihm untergeordnete Abteilungen und Kommissionen übertragen.**
- **schreibt die Motion SP/Grüne und FDP, „Sanierung Stegmatt-Schulhaus jetzt!“ (Nr. 06/2017) als erfüllt ab.**



Beilagen

Abstimmungsbotschaft

2018-990

207 150.00 Personelles; Personal; Grundlagen

F

## **Reglement "Bestimmung über die Versicherung des Personals der Gemeinde Lyss gegen die Folgen von Tod, Invalidität und Alter" (Nr. 14); Aufhebung**

### **Zusammenfassung**

Der GR stellt dem GGR den Antrag, die Bestimmungen über die Versicherung des Personals der Gemeinde Lyss gegen die Folgen von Tod, Invalidität und Alter vom 12.01.1980 ersatzlos aufzuheben.

### **Vorgeschichte**

Die bestehenden Bestimmungen über die Versicherung des Personals der Gemeinde Lyss gegen die Folgen von Tod, Invalidität und Alter wurden am 14.12.1973 durch die Gemeindeversammlung Lyss angenommen und von der Gemeindedirektion am 13.01.1975 genehmigt. Letztmalig traten Änderungen an den Bestimmungen per 12.01.1980 in Kraft.

### **Ausgangslage**

Das Personalreglement der Gemeinde Lyss, welches per 01.01.2018 in Kraft gesetzt wurde, bildet die Grundlage über die Regelung der Versicherungsleistungen der Mitarbeitenden. Die Personalverordnung der Gemeinde Lyss, welche per 01.01.2018 in Kraft getreten ist, bildet die neue gesetzliche Grundlage, die die Fragen zur Versicherungsdeckung des Personals der Gemeinde Lyss gegen die Risiken Invalidität, Tod und Alter klärt. Beide personalrechtlichen Erlasse stützen sich auf die kantonale Personalgesetzgebung ab.

## Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen über die Bestimmungen des Gemeindepersonals in Versicherungsangelegenheiten richten sich nach den folgenden rechtlichen Grundlagen:

### Art. 65 Personalgesetz **Kanton Bern**

<sup>1</sup> Werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter infolge Krankheit oder Unfall ohne ihr Verschulden an der Arbeitsleistung gehindert, wird das Gehalt ganz oder teilweise befristet weiter ausgerichtet. \*

<sup>2</sup> Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten durch Verordnung. Er bestimmt namentlich Umfang und Dauer der Zahlungen. Die maximale Gehaltsfortzahlungsdauer beträgt zwei Jahre.

### Art. 67 Personalgesetz **Kanton Bern**

<sup>1</sup> Im Todesfall haben die Familienangehörigen bzw. andere Personen, deren Versorgerin die verstorbene Person war, vom Todestag an Anspruch auf das Gehalt für den Rest des laufenden Monats und für drei weitere Monate.

<sup>2</sup> Bei einer Aufteilung der Gehaltsfortzahlung auf mehrere Berechtigte darf die Gesamtleistungen den Betrag gemäss Absatz 1 nicht übersteigen. Haben Berechtigte Unterhaltsleistungen erhalten, die auf Vertrag oder Urteil beruhen, werden diese Leistungen höchstens im bisherigen Umfang längstens drei Monate weiter ausgerichtet.

### Artikel 1 des Personalreglements **Gemeinde Lyss**

<sup>2</sup> Soweit dieses Reglement keine besonderen Bestimmungen enthält, gelten die kantonalen Bestimmungen über das Personalrecht.

### Artikel 15 der Personalverordnung **Gemeinde Lyss**

<sup>1</sup> Die Gehaltsausrichtung bei Krankheit, Unfall und Geburt richtet sich nach den kantonalen Bestimmungen resp. dem Anhang 5.

<sup>2</sup> Die Regelung der Personalvorsorge und die Möglichkeit des zusätzlichen Versicherungsschutzes richten sich nach Anhang 5.



### Personalverordnung **Gemeinde Lyss** Anhang 5

#### Art. 3 „Personalvorsorge“

Das Personal der Gemeinde Lyss ist bei der Pensionskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke PKE versichert. Einzelheiten sind in den Statuten der PKE geregelt. Im Weiteren besteht ein Vorsorgeplan sowie ein Organisations- und Teilliquidierungsreglement.

### **Pensionskasse**

Gestützt auf das Vorsorgereglement der PKE Vorsorgestiftung Energie, Zürich und den geltenden bundesrechtlichen Bestimmungen und Erlasse der Beruflichen Vorsorge (BVG, FZG, BVV 1 – 3, FZV und WEFV) ist das Personal der Gemeinde Lyss gegen die Risiken wie Tod, Invalidität und Alter in der 2. Säule versichert. Die vorliegenden Bestimmungen sind daher überholt und können aufgehoben werden.

### **Weitere Bestimmungen über die Versicherungsleistungen**

Nebst der Beruflichen Vorsorge wird das Personal der Gemeinde Lyss gemäss der ab 01.01.2018 gültigen Personalverordnung Art. 1 und Art. 2 gegen Unfall und Krankheit versichert. Das Personal ist bei der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt SUVA versichert, UVG-Zusatzversicherer ist derzeit die Visana AG. Die Krankentaggeldversicherung ist bei der Vaudoise Versicherung abgeschlossen. Die Gehaltsfortzahlungen infolge Krankheit oder Unfall für das öffentlich-rechtlich angestellte Personal wird in der Personalverordnung im Anhang 5, Artikel 4 geregelt.

### **Fazit**

Die Regelungen aus der aufzuhebenden Bestimmung sind in den bestehenden personalrechtlichen Erlassen der Gemeinde Lyss, in den kantonalen Erlassen und auf bundesrechtlichen Erlassen enthalten. Somit kann die Bestimmung über die Versicherung des Personals ersatzlos aufgehoben werden.

Eintreten  
Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen  
Keine.

**Beschluss** 33 : 0 Stimmen

**Der GGR genehmigt die Aufhebung des Reglements „Bestimmungen über die Versicherung des Personals der Gemeinde Lyss gegen die Folgen von Tod, Invalidität und Alter“ (Nr. 14) und setzt diese per sofort ausser Kraft.**

**Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 45 der Gemeindeordnung (GO).**

Beilagen Bestimmungen über die Versicherung des Personals der Gemeinde Lyss gegen die Folgen von Tod, Invalidität und Alter

208 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

2019-168

B+P

**Motion glp + SP/Grüne; „Mit einem Klimareglement das Pariser Klimaabkommen in der Gemeinde Lyss umsetzen“ (Nr. 01/2019); Stellungnahme**



#### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

An der GGR-Sitzung vom 25.02.2019 wurde die Motion glp + SP/Grüne; „Mit einem Klimareglement das Pariser Klimaabkommen in der Gemeinde Lyss umsetzen“ (Nr. 01/2019) eingereicht.

#### **Begründung**

Der Klimawandel ist eines der grössten Probleme der heutigen Zeit und bedroht die Zukunft junger Menschen und künftiger Generationen in existenzieller Weise. Die Folgen einer unbegrenzten Erwärmung wären katastrophal: Durch häufigere und stärkere Dürren, Starkniederschläge, Stürme sowie durch den Anstieg des Meeresspiegels werden Millionen von Menschen Leid, Armut, Klimakriege und Flucht erfahren. Auch die Schweiz wäre betroffen: Die Wetterextreme werden zunehmen, die Alpen durch das Auftauen des Permafrostes instabil und das Abschmelzen der Gletscher wird die Schweizer Wasserversorgung gefährden. Zudem besteht die Gefahr, dass gewisse Kippunkte im Klimasystem überschritten werden. In diesem Fall könnte die Erwärmung auch bei drastischen und abrupten Treibhausgasreduktion nicht mehr gestoppt werden und die Erderwärmung würde unkontrolliert weitergehen, mit unvorstellbaren Auswirkungen. Um die Wahrscheinlichkeit dieser katastrophalen und nicht umkehrbaren Auswirkung der Klimaveränderung zu begrenzen, unterzeichneten 195 Staaten das Pariser Klimaabkommen, welches die globale Erwärmung wenn möglich unter 1.5 Celsius, sicher aber deutlich unter 2 Celsius halten soll. Um diese Ziele zu erreichen, müssen die Treibhausgasemissionen in Industriestaaten möglichst bald aber sich bis 2050 auf null reduziert werden, wenn auf hochriskantes „Geoengineering“ verzichtet werden soll. Mit dieser Motion soll der GR diese internationalen Ziele basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen in einem Klimareglement aufnehmen. Damit soll die Gemeinde Lyss ihren notwendigen Beitrag leisten, die Klimaerwärmung zu begrenzen, um jungen sowie künftigen Generationen eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen.

## **Antrag**

Der GR wird aufgefordert, ein Klimareglement auszuarbeiten und es dem GGR vorzulegen. Das Klimareglement soll gemäss Motion u.a. folgende Inhalte (zusammengefasst) thematisieren:

- Umsetzung des Pariser Klimaabkommens und bis 2050 soll Lysser Gemeindegebiet klimaneutral werden
- Minimierung der indirekten/grauen CO2 Emissionen auf Lysser Gemeindegebiet
- Definition von politischen Massnahmen und Zwischenzielen zur Zielerreichung
- Gemeinde Lyss setzt sich auf kantonaler und nationaler Ebene für entsprechende politische Massnahmen ein
- Sicherstellung der sozialen Verträglichkeit

## **Rechtliche Grundlagen**

Gemäss Art. 30 Bst. a der Geschäftsordnung GGR kann mittels Motion verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des GGR zum Beschluss unterbreitet.

## **Beurteilung des Gemeinderates**

Der GR teilt die Ansicht des Regierungsrates des Kantons Bern zum Klimawandel, wonach die Auswirkungen zunehmend spürbar werden und entsprechende Anstrengungen zur Reduktion der CO2-Emissionen nötig sind. Gerade auch wegen der auffälligen Wetterverhältnisse im Sommer 2018 sind immer mehr Menschen sensibilisiert und erkennen, dass zur Erreichung der Klimaschutzziele vereinte Anstrengungen auf allen Ebenen erforderlich sind.

Für die Erreichung der Zielsetzungen des Klimaübereinkommens von Paris wird das geltende CO2-Gesetz auf Bundesebene im Zeitraum von 2021 bis 2030 totalrevidiert. Die internationale Klimapolitik ist Sache des Bundes. Der kantonale Einflussbereich liegt gemäss dem Regierungsrat vorwiegend bei den Gebäuden und teilweise bei der Industrie. Zusätzliche Massnahmen in diesen Bereichen waren in der Teilrevisionsvorlage zum Kantonalen Energiegesetz enthalten, welche in der Volksabstimmung im Februar 2019 abgelehnt wurden.

Im Bereich Verkehr stellt der Kanton fest, dass rund ein Drittel aller CO2-Emissionen aus dem motorisierten Verkehr stammt. 2016 lagen die schweizweiten CO2-Emissionen aus dem Verkehr 3 % über dem Wert von 1990. Der Einfluss des Kantons wie auch der Gemeinden auf den Verkehr liegt primär bei Massnahmen in der Raumplanung, beim ÖV-Angebot und bei der Förderung der Elektromobilität. Strategien dazu von Bund und Kanton sind in Vorbereitung. Eine entscheidende Wirkung zur Reduktion der CO2-Emissionen im Verkehrsbereich wird wiederum von der bereits erwähnten Totalrevision des CO2-Gesetzes erwartet.

Der GR ist der Auffassung, dass somit Vorschriften für wirksame Massnahmen im Klimabereich vor allem auf Bundes- und Kantonebene erlassen werden sollten. Zusätzliche Massnahmen sind selbstverständlich auch auf regionaler und kommunaler Ebene möglich. Die Gemeinde Lyss hat dazu den Weg als Energiestadt gewählt, welche u.a. die erwähnten möglichen Handlungsfelder auf kommunaler Ebene wie

- Entwicklungsplanung
- Kommunale Gebäude, Anlagen
- Versorgung, Entsorgung
- Mobilität
- Interne Organisation
- Kommunikation, Kooperation

abdeckt, und entsprechende Massnahmen laufend umgesetzt werden. Auf regionaler Ebene wurde mit dem regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) ein strategisches Raum- und Verkehrsplanungsinstrument geschaffen, welches die Region u.a. als attraktiven Lebens- und Naturraum stärken soll. Darin integriert ist auch das Agglomerationsprogramm Biel/Lyss.

## **Fazit**

Der GR kommt zum Schluss, dass der eingeschlagene Weg als Energiestadt insbesondere auch bezüglich Klimaschutz richtig ist und konsequent weiterverfolgt werden soll. Dies zeigt auch die Umschreibung einer Energiestadt:

Eine Energiestadt ist eine Gemeinde oder Stadt, die sich kontinuierlich für eine effiziente Nutzung von Energie, den Klimaschutz und erneuerbare Energien sowie umweltverträgliche Mobilität einsetzt. Dafür



erhält sie vom Trägerverein Energiestadt alle vier Jahre das Label verliehen. Der Trägerverein Energiestadt vergibt das Label seit 1992. Die Kriterien sind anspruchsvoll – was langfristige hohe Standards garantiert und das Label zu einem wertvollen Planungs- und Umsetzungsinstrument macht.

Lyss ist seit dem Jahr 2000 Energiestadt und hat den Punktestand von 57% kontinuierlich auf heute 66% erhöht. Die Steuerung der Punktestandes und damit der Massnahmen kann vom GGR über die beiden Produktgruppen 311 Planung/Verfahren und 312 Hochbau wahrgenommen werden. Die Umsetzung wird durch die seit Jahren eingesetzte Fachgruppe Energiestadt begleitet.

Mit dem Richtplan Energie besteht zusätzlich ein behördenverbindliches Planungsinstrument. Dieser Richtplan wird aktuell auf den Ortsteil Buswil ausgeweitet. Im Rahmen der Richtlinien + Zielsetzungen 2018 - 2021 wurde unter der ökologischen Verantwortung die aufgezeigte Stossrichtung in verschiedenen Punkten aufgenommen und Lyss insgesamt als Energiestadt bewusst gestärkt.

Aus den genannten Überlegungen kommt der GR zum Schluss, dass im Klimabereich auf zusätzliche reglementarische Bestimmungen auf kommunaler Ebene verzichtet werden kann.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

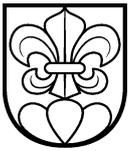
**Christen Rolf, Gemeinderat, BDP:** Der GR empfiehlt die Motion abzulehnen. Der GR ist überzeugt, dass die Gemeinde Lyss zum heutigen Zeitpunkt bereits viel in energiepolitischen Fragen zum Klima unternimmt. Dass zurzeit ein Wandel hinsichtlich Klimaschutz stattfindet, bemerken bestimmt alle. Der GR ist jedoch auch der Meinung, dass ein Reglement auf die Ortschaft Lyss nicht zielführend wäre, sondern übergeordnet angeschaut werden müsste. Zudem kann die Gemeinde Wirkungen bereits mit WoV steuern. Im Geschäft Leistungsvorgaben, Budget 2020 wurde beschlossen, dass das Energiestadtlabel um 1% erhöht werden und danach kontinuierlich weitergehen soll. Der Redner ist überzeugt von diesen Massnahmen, um den Aufgaben für den Klimawandel gerecht zu werden. Der GR hat es sich nicht einfach gemacht und hat herausgefunden, dass die Stadt Luzern und Winterthur in der Erarbeitung eines solchen Reglements sind. Zudem gibt es vom World Wildlife Fund (WWF) Empfehlungen, welche drei Hauptthemen aufnehmen wie, Mobilität, Energie und Bauten. Die drei Hauptthemen sind dieselben, welche auch die Energiestadt Lyss in den Richtlinien + Zielsetzungen, für die laufende Legislatur hat. Dort sind alle Punkte aufgeführt, welche umgesetzt werden sollen. Aus diesem Grund ist der GR der Meinung, dass kein Klimareglement nötig ist. Es braucht eine konsequente Umsetzung und Fortführung von der Idee der Energiestadt, um längerfristig noch höhere Ziele zu erreichen. Sicherlich muss dies Schritt um Schritt passieren und eine Verbesserung von 1% in einem Jahr ist sicherlich sehr erfreulich. Damit wird die Wirkung erzielt und sicherlich der Wunsch von allen.



**Bütikofer Markus, SP:** «Tuet um Gotts Willen etwas Mutiges!». Diese Worte sind sehr alt und wurden am 16.06.1529 vom Reformator Zwingli an den Zürcher Rat geschrieben. Er wollte die Regierung damit bewegen, die zögerliche Haltung aufzugeben und in den Krieg gegen die katholischen Innerschweizer Kantone zu ziehen. Der Redner will nicht, dass der GR in den Krieg zieht. Oder vielleicht doch in den Krieg ziehen – für eine aktive und gute Klimapolitik? Die Fraktion SP/Grüne findet die Antwort des GR viel zu zögerlich. Die Antwort widerspiegelt ein wenig die Klimapolitik, wie der Redner diese auf nationaler und internationaler Ebene erlebt. Noch ein bisschen abwarten und schauen. Der Redner hat draussen auf einem Plakat gelesen, dass die Dinosaurier auch dachten, sie hätten noch viel Zeit. Der Redner hat jedoch das Gefühl, dass die Zeit knapp wird. Dies macht den Redner traurig für die Zukunft von jenen, welche erst auf die Welt gekommen sind. Die Beschlüsse vom letzten Wochenende, welche die FDP gefasst hat, sind hoffentlich der Anfang einer neuen Einstellung gegenüber dem Klimaschutz. Dies gibt dem Redner Hoffnung, dass die Fraktion FDP mithilft, das Anliegen der Fraktion SP/Grüne zu unterstützen. Mit dem letzten Satz setzt der GR ein ziemlich falsches und falsch verständliches Signal. Der Redner zitiert den Satz: «Aus den genannten Überlegungen kommt der GR zum Schluss, dass im Klimabereich auf zusätzliche reglementarische Bestimmungen auf kommunaler Ebene verzichtet werden kann». Dieser Satz kann verstanden werden: «Wir machen Nichts». Dies ist für den Redner jedoch ein falsches Signal. Der GR könnte auch aufzählen, welche Massnahmen bereits unternommen wurden und welche noch vorgesehen sind. Dies

würde viel besser aussehen, als die Aussage, dass momentan noch nichts gemacht wird. Dem Redner ist nicht klar, wieso nicht die Fachgruppe Energiestadt beauftragt werden kann, beispielsweise ein 7, 8 oder 10 Punkteprogramm «Energiepolitik Lyss» zu erarbeiten und vorzulegen. Damit wäre die Motion der Fraktion SP/Grüne bereits umgesetzt. Der Redner wird heute Abend die Worte von Zwingli zurufen: «Tun wir doch heute Abend um Gottes Willen etwas Mutiges». Die Fraktion SP/Grüne stellt den Antrag, an der Motion zum Klimaschutz festzuhalten und den GR mit der Umsetzung zu beauftragen.

**Pardini Oriana, SP:** Die vorliegende Motion verlangt, dass die Gemeinde Lyss die Umsetzung vom Pariser Klimaabkommen bis 2050 durchführt und Lyss klimaneutral wird. Insbesondere sollte die Minimierung der indirekten grauen CO2 Emissionen auf Lysser Gemeindegebiet verringert und dazu die Ziele definiert werden. Zusätzlich soll sich die Gemeinde Lyss auf kantonaler und nationaler Ebene entsprechend einsetzen, die Klimaziele des Pariser Klimaabkommen zu verwirklichen. Die Politik soll zudem immer unter der Prämisse der sozialen Verträglichkeit entwickelt werden. Der Klimawandel ist eines der grössten Probleme der heutigen Zeit und betrifft auch die Zukunft junger Menschen und künftiger Generationen in existenzieller Weise. Die Folgen einer unbegrenzten Erwärmung wären katastrophal. Durch häufigere Dürren, stärkere Stürme und Niederschläge sowie Anstieg des Meeresspiegels, werden Millionen Menschen mit Leid, Armut und Klimakriegen die Flucht ergreifen. Auch die Schweiz wäre betroffen. Die Wetterextreme werden zunehmen, die Alpen durch das Auftauen des Permafrosts instabil, und das Abschmelzen der Gletscher wird die Schweizer Wasserversorgung gefährden. Der GR begründet seine Ablehnung mit dem Argument, dass die Gemeinde bereits als Energiestadt einiges für den Klimaschutz umgesetzt hat, und dass der Kanton bzw. der Bund für die Umsetzung der Forderungen in der Motion zuständig sind. Es stimmt, dass die Gemeinde Lyss etwas richtig gemacht hat und als Energiestadt früh erkannt hat, dass nur der nachhaltige klimaschonende Weg zukunftsweisend ist. Diesem Weg müsste jedoch auch konsequent gefolgt werden. Das Argument, dass der Kanton und der Bund zuständig sind, mag zwar formell richtig sein, jedoch geht die Klimapolitik alle an, BürgerInnen, Politik, Verwaltung wie auch die Gemeinde. Aus diesen Gründen bittet die Rednerin im Namen der Fraktion SP/Grüne sowie den zahlreichen Jugendlichen, welche im Seeland für unseren Planeten auf die Strasse gehen, die Motion zu unterstützen. Die Gemeinde Lyss würde somit ein starkes Zeichen für das Klima die Jugend und für die Zukunft setzen.



**Hauser Yannick, glp:** Die Fraktion glp unterstützt die Motion ebenfalls. Der Redner bedankt sich für die Voten der Fraktion SP/Grüne. Der Redner fragt sich, was die Gemeinde daran hindert, noch einmal verbindliche Ziele zu ergänzen und damit zu zeigen, dass der Gemeinde Lyss sehr wichtig ist, dass ökologisch gearbeitet wird. Aus diesem Grund wird die Fraktion glp die Motion unterstützen.

**Clerc Anton, FDP:** Der Redner widerspricht den Vorrednern. Es ist klar, dass es um das Klima geht. Jedoch wird heute Abend über ein Reglement gesprochen. Ein Reglement welches eigentlich gar nichts bewirkt. Oft wird von «Papiertigern» gesprochen und dieses Reglement wäre sicher einer davon. Nicht ein Reglement setzt Klimaabkommen um, sondern direktes Handeln - und dies von jedem Einzelnen.

Es beginnt im Kleinen, wie:

- Wird das Auto genommen, der Zug das Fahrrad, oder geht man zu Fuss.
- Wird auf die Natur Rücksicht genommen?
- Lässt man überall das Licht brennen?
- Lässt man während dem Rasieren das Wasser laufen?

All diese Punkte beeinflussen schlussendlich auch das Klima, aber nicht ein Reglement. Zugegeben, die Gemeinde Lyss könnte sicherlich noch mehr für das Klima unternehmen. Trotzdem können sich die bisherigen Massnahmen auch sehen lassen. Die Gemeinde Lyss trägt das Label «Energiestadt» und dieses Label bekommt keine Gemeinde, welche verschwenderisch mit Ressourcen umgeht. Nur wer sich darum bemüht und immer wieder neues umsetzt, bekommt Punkte oder die entsprechenden Prozente dazu.

Einige Beispiele von Massnahmen, welche die Gemeinde Lyss bereits umgesetzt hat oder noch umsetzen wird:

- Erneuerung Kälteanlage und Gesamtanierung Seeland Curlinghalle mit viel Energieeinsparung

- Sanierung (auch energetisch) des Kirchenfeldschulhaus und bevorstehend das Stegmatt Schulhaus
- die Umrüstung der Strassenlampen auf LED hat einen massiven Einfluss auf den Energieverbrauch
- laut Pressemitteilung der Kulturkommission wird kein 1. August-Feuerwerk durchgeführt und zudem wird es auch kein 1. August-Feuer in Lyss geben.

Es gibt zwar die kleineren Feuer, welche sicherlich nicht die gleichen Auswirkungen wie ein grosses Feuer haben. Die Liste könnte noch endlos weitergeführt werden.

Alle im Saal können bei Ratsgeschäften, Budgetvorgaben oder politischen Vorstössen direkt Einfluss nehmen, welche Massnahmen die Gemeinde Lyss vornehmen soll und zwar auch energiepolitisch. Massnahmen, welche in der Gemeinde Lyss Auswirkungen auf das Klima haben, welche aber auch Beispiele sein können für den Kanton, das Land oder die ganze Welt. Im Kleinen beginnt alles und kann im Grossen enden.

Der Redner erwähnt noch Produkte, welche im WoV enthalten sind, bei welchen die Ratsmitglieder direkten Einfluss nehmen können. Es betrifft:

- Öffentlicher Verkehr: Einflussnahme betreffend Zunahme ÖV-Angebot.
- Umwelt und Landschaft: sparsamer Umgang mit Energie und Förderung erneuerbarer Energien, erhalten und fördern einer gesunden Umwelt und reduzieren von umweltschädigenden Stoffen, erhalten und fördern einer intakten Landschaft und einer Vielfalt von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen.

Diese Punkte können allesamt über das WoV beeinflusst werden. Dabei handelt es sich nicht um ein Reglement, sondern um das WoV, bei welchem Eingaben gemacht und Anträge gestellt werden können. Dies ist der richtige Weg für das Parlament, und nicht ein Reglement. Die Fraktion FDP wird dem Antrag des GR zustimmen und die Motion ablehnen.



**Eugster Lorenz, Grüne:** Es war zu hören, das Reglement sei etwas, das nichts bewirke. Wenn die Gemeinde Lyss eine Möglichkeit hat, wieder einmal eine positive Botschaft gegen aussen zu bringen, so könnte dies mit dem Reglement gemacht werden. Es beginnt doch jede Idee im Kopf. Es kann nicht sein, dass nur die jungen Menschen, welche auf die Strasse gehen, eine Idee lancieren, und das Parlament hier sitzt wie «alte Männer». Das Umdenken beginnt im Kopf. Beispielsweise könnte ein 10 Punkteplan erstellt werden. Wenn man in der Bevölkerung fragt, ob Lyss eine Energiestadt sei, würde dies wohl mit ja beantwortet. Würde jedoch nach den Massnahmen gefragt, wüsste wohl kaum jemand, welche umgesetzt wurden oder geplant sind. Lyss ist eine Energiestadt, was schon mal gut ist. Für positive Botschaften und neue Ideen, wäre es für die Gemeinde Lyss nicht schlecht diesem Reglement zuzustimmen und auf eine schlanke Art mit vielleicht 5-10 Punkten etwas zu unternehmen. Der Redner bittet den GGR den Mut zu haben. Diese Investition wird die Gemeinde Lyss nicht in den Abgrund stürzen.

**Stähli Daniel, FDP:** Die Fraktion FDP ist nicht gegen Massnahmen für das Klima und auch nicht gegen die Erstellung eines Punkteplans. In der Motion ist zu lesen, dass der GR beauftragt wird ein Klimareglement zu erstellen. Ein Reglement ist nicht dasselbe, wie ein Punkteplan oder andere gute Ideen umzusetzen.

**Christen Rolf, Gemeinderat, BDP:** Der Redner bedankt sich für die interessanten Voten. Der Antrag hat nichts mit zögerlichem Handeln zu tun. Es geht darum, dass kein Reglement erstellt werden soll. Dieses Reglement würde zu einem sogenannten «Papiertiger». Ein Reglement bewirkt nur, dass ein Papier mit ein paar Verhaltensregeln vorhanden ist. Eine Wirkung wird damit jedoch nicht erzielt. Erst auf Grundlage des Reglements müssten möglicherweise weitere Arbeitsinstrumente geschaffen werden, wie Verordnungen usw. Diese Prozesse dauern jedoch Monate, wenn nicht Jahre, bis überhaupt eine Wirkung erzielt werden könnte. Der genannte 10 Punkteplan ist in der «Energiestadt» bereits vorhanden. Darin ist auch ein energiepolitisches Programm, mit kurz- mittel- und langfristigen Zielen enthalten. Diese Ziele werden regelmässig überprüft. Die Umsetzung davon bildet auch die Grundlage für die Punkte im Reviewing mit dem Energiestadt-Label. Dies wird zudem noch ausgebaut. Mit dem WoV kann eine effektive Wirkung erzielt werden, das ist jedoch nicht so einfach zu erreichen. Die Richtlinien + Zielsetzungen gehen auf dasselbe Thema ein. Die Gemeinde Lyss ist sehr aktiv, indem sie eine Energiestadt ist - übrigens die erste im Kanton Bern. Die Gemeinde Lyss versucht immer wieder Massnahmen umzusetzen, wie beispielsweise der Ortsbus. Dieser wurde allerdings wegen

Nichtbenützung eingestellt, damit nicht Leerfahrten entstehen. Bei den Hochbauten bestehen die entsprechenden Reglemente sowie Gebäudeprogramme. Die Fachgruppe Energiestadt ist eine paritätisch zusammengesetzte Kommission, bestehend aus einigen Fraktionsmitgliedern aus dem GGR. Der Redner lädt dazu ein, die Mitglieder mit Ideen für die Energiestadt zu unterstützen. Diese Instrumente stehen heute zur Verfügung und können bereits am nächsten Tag Wirkung zeigen. Ein Reglement benötigt Zeit und wird nichts ändern. Im Reglement könnte auch nichts dem Kanton oder Bund befohlen werden. Es wird nicht möglich sein, einen verpflichtenden Artikel in das Lysser Reglement aufzunehmen, welcher den Kanton oder den Bund mit einer Umsetzung beauftragt. Auf dieser Stufe sind jene gefordert, welche in einem Parlament sitzen und sich dort entsprechend einbringen. Der Redner ruft auf, die Energiestadt zu unterstützen sowie das energiepolitische Programm umzusetzen und zu erweitern, aber auch auf ein Reglement ohne Wirkung zu verzichten.

**Beschluss** 20 : 12 Stimmen

**Der GGR lehnt die Motion glp + SP/Grüne; „Mit einem Klimareglement das Pariser Klimaabkommen in der Gemeinde Lyss umsetzen (Nr. 01/2019)“ ab.**

Beilagen Keine

2018-755

S+J/P

209 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

**Interpellation FDP; "Gesundheitsstrategie der Gemeinde Lyss, medizinische Grundversorgung" (Nr. 14/2018); Beantwortung**



### **Ausgangslage**

Die Fraktion FDP hat an der GGR-Sitzung vom 17.09.2018 die Interpellation „Gesundheitsstrategie der Gemeinde Lyss, medizinische Grundversorgung“ eingereicht.

### **Rechtliche Grundlagen**

Mittels Interpellation kann beim Gemeinderat Auskunft zu einem die Gemeinde betreffenden Thema verlangt werden.

### **Einleitung**

Lyss ist in den letzten Jahren stark gewachsen und so wie die Prognosen des Gemeinderates aussehen, wird Lyss in den nächsten Jahren auf 17'500 Einwohner weiter anwachsen. Schon heute ist es sehr schwierig, wenn man einen neuen Hausarzt/Hausärztin sucht, von einem in Lyss praktizierendem Arzt/Ärztin aufgenommen zu werden. Wir wissen, dass einige der Hausärzte in den nächsten Jahren ins Pensionsalter kommen und daher sorgen wir uns, dass in Lyss die medizinische Grundversorgung nicht mehr gewährleistet sein wird.

### **Stellungnahme des GR**

Zu Frage 1: Ist der Gemeinderat über die Altersstruktur der Lysser Ärzte informiert? Kennt der Gemeinderat die Organisation der verschiedenen Hausarztpraxen?

Der GR hat bisher bewusst auf eine IST-Bestandesaufnahme und Analyse der Organisation der verschiedenen Hausarztpraxen in der Gemeinde Lyss verzichtet. Grund für diesen vorläufigen Verzicht ist, dass ausser den Kosten für diese Analyse, mit dieser Klärung kein einziger zusätzlicher Hausarzt oder Arztpraxis geschaffen wird.

Zu Frage 2: Bestehen Kontakte zu den umliegenden Spitalversorgern?

Ja. Sowohl zum Spital Aarberg, welches zur Inselspitalgruppe gehört, wie indirekt zum Regionalspital Biel bestehen direkte Kontakte und Austauschmöglichkeiten.

Spürbar ist, dass beide regionalen Spitalversorger Konkurrenten sind, und dass beide Spitäler ihre mittelfristige Strategie bezüglich der regionalen Versorgung, geschweige der Zusammenarbeit und Vernetzung mit Hausärzten, wenig offen legen.

Zu Frage 3: Hat sich der Gemeinderat in letzter Zeit mit den Ärzten ausgetauscht und sich informiert, in wie weit sie eine Pensionierung planen und ob bei den heute bestehenden Praxen eine Nachfolgeregelung gewährleistet ist?

Im Rahmen der Standortpromotion pflegt der Gemeindepräsident mit dem Abteilungsleiter Soziales + Jugend zu vielen Hausärzten in Lyss den Kontakt. Faktum ist, dass es für viele Hausärzte selbst nicht einfach ist sich bezüglich ihrer Zukunftsplanung, Pensionierung und der Nachfolgeregelung festzulegen.

Zu Frage 4: Gibt es eine Strategie, welche Räume in Lyss für Arztpraxen oder Medi-Zentren geeignet wären und die allenfalls durch die Gemeinde an interessierte Ärzte vermittelt werden könnten?

Hausärzte, Medi-Zentren möchten in möglichst zentrumsnahe Liegenschaften einziehen, wo bereits aktuell viel Publikumsverkehr vorhanden ist. Weiter müssen die Standorte nahe beim Öffentlichen Verkehr und mit ausreichend Parkplätzen ausgestattet sein.

Aktuell wie in naher Zukunft stehen in Lyss viele sehr gut erschlossene Raumoptionen für interessierte Hausärzte, Medi-Zentren oder Walk-in Praxen zur Verfügung.

Zu Frage 5: In den neuen Richtlinien und Zielsetzungen des Gemeinderates steht, dass es ein Ziel ist die Gesundheit der Bevölkerung zu fördern. Ist dabei auch gemeint, dass die Gemeinde die medizinische Grundversorgung in Lyss aktiv fördern will?

Dies trifft dahingehend zu, dass der Gemeindepräsident mit Unterstützung der mitinvolvierten Abteilungen aktiv mit interessierten, kommunalen, regionalen und schweizweit tätigen medizinischen Grundversorgern in Kontakt steht. Diese medizinischen Grundversorger insbesondere bei Praxissuche individuell und zeitnah mit Investoren, Liegenschaftsbesitzern unterstützt und begleitet werden.

Zu Frage 6: Ist es angedacht, dass in Lyss im Sinne der Standortpromotion eine Gesundheitsversorgungsstrategie erstellt werden soll?

Im Rahmen der Richtlinien + Zielsetzungen 2018 – 2021 hat der GR dem Parlament seine strategischen Stossrichtungen und Massnahmen dargestellt. Für den GR gehört eine bedarfsgerechte medizinische Grundversorgung vor Ort auch in Zukunft zu einer familienfreundlichen Gemeinde, zu einem attraktiven Regionalzentrum und zur Standortpromotion.



Eintreten

Keine Eintretensdebatte

Erwägungen

**Bütikofer Stefan, Gemeinderat, SP:** Ursprünglich wurde die Beantwortung bereits mehrmals verschoben. Der GR hatte die Hoffnung, dass heute eine konkretere Antwort möglich wäre. Leider ist es so, dass der Stand heute, in etwa dem vom Januar entspricht. Es ist sehr schwierig an die Informationen zu gelangen. Es gibt verschiedene Projekte, welche jedoch länger dauern als angenommen. Dies ist allerdings nicht der Gemeinde Lyss zuzuschreiben. Aus diesem Grund liegen momentan keine weiteren Informationen vor. Da nicht bekannt war, wie lange das Ganze noch dauern wird, wurde beschlossen, die Beantwortung nun vorzunehmen. Der GR wird den GGR jedoch weiterhin auf dem Laufenden halten. Der GR nimmt die medizinische Grundversorgung als Thema ernst. Der GR ist sich bewusst, dass die Gemeinde Lyss aktuell ein Problem damit hat. Der GR hat dieses Thema auch in den Richtlinien und Zielsetzungen entsprechend vermerkt. Der Redner hofft, dass der GGR die vorliegende Beantwortung zur Kenntnis nimmt.

**Hayoz Kathrin, FDP:** Die Rednerin bedankt sich für die Beantwortung. Die Fraktion FDP wurde bereits mehrmals getröstet. Beim Lesen der Beantwortung war die Rednerin enttäuscht, dass noch nicht mehr «Fleisch am Knochen» ist. Die Fraktion nimmt die Informationen jedoch zur Kenntnis. Der Fraktion FDP ist es ein Anliegen, dass ganzheitlich gedacht wird und das Beste für Lyss und für eine gute Gesundheitsstrategie (medizinische Grundversorgung) besorgt ist.

Beschluss      stillschweigend

**Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation FDP "Gesundheitsstrategie der Gemeinde Lyss, medizinische Grundversorgung" (Nr. 14/2018).**

Beilagen      Keine

**Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge**

2015-1263

210 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

**Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge**

Anlässlich der Sitzung wurden folgende Parlamentarische Vorstösse eingereicht:

- Postulat SP/Grüne; „Integration der Alpenstrasse in die Tempo 30 Zone“ (Nr. 06/2019)
- Interpellation SP/Grüne; „Herbizidfreie Unkrautbekämpfung in der Gemeinde Lyss“ (Nr. 07/2019)
- Postulat SP/Grüne; „Getränkarton-Recycling in Lyss sicherstellen“ (Nr. 08/2019)
- Motion SP/Grüne; „Energierstadt Goldlabel“ (Nr. 09/2019)

**Orientierungen; Gemeinderat**

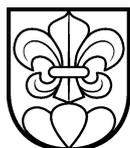
2017-948

211 150.10 Personelles; Personal; Personaldossiers

S,L+S

**Organisation Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport**

**Michel Jürg, Gemeinderat, SVP:** Die personelle Situation in der Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport verbessert sich laufend. So wird am 01.07.2019 Schnydrig Marcel die Stelle als Polizeiinspektor und am 01.08.2019 Manova Diana die Stelle als Leiterin öffentliche Sicherheit und Abteilungsleiterin-Stv. antreten.



2015-460

212 072.06 Liegenschaften; Schulanlagen; Schulanlage Kirchenfeld

Bau + Planung

**Beantwortung Einfache Anfrage; Hayoz Kathrin, FDP; Schulhaus Kirchenfeld; Licht Garderoben + Warmwasserduschen**

**Michel Jürg, Gemeinderat, SVP:** Die Duschkabinen waren mit einem Verbrühschutz für Kinder eingerichtet. Die Temperatureinstellung wurde nun nach oben angepasst, damit wärmer geduscht werden kann. Beim Licht wurde festgestellt, dass eine Notausgangsleuchte falsch angeschlossen war. Dies wurde nun behoben. Von fünf Bewegungsmeldern ist einer defekt. Dieser wird in absehbarer Zeit repariert. Somit wäre auch im Trakt A in der Nacht das Licht aus.

2019-167

213 075.26 Liegenschaften; Gemeindeeigene Gebäude + Anlagen; Parkplätze + Einstellhallen

S,L+S

**Beantwortung Einfache Anfrage; Spring Ueli, BDP; Schulhaus Grentschel; Tiefgarage; Parkleitsystem**

**Michel Jürg, Gemeinderat, SVP:** Beim Bau des Grentschel Schulhauses wurde massiv gesündigt. Das Schulhaus wurde nicht unterkellert. Somit fehlen der Schule nun notwendige Räumlichkeiten. Das Grentschel Schulhaus kann nicht nachträglich mit Räumen unterkellert werden. Beim Neubau Grentschel wird nun besser darauf geachtet.

Die Schule hat Möbel, welche jedoch nicht entsorgt werden können, da diese teilweise noch eingesetzt werden. Sobald diese nicht mehr in Gebrauch sind, werden sie liquidiert. Der Raum wird damit jedoch nicht besser und es gibt keine weiteren Einstellhallenplätze für Fahrzeuge. Ein Parkleitsystem besteht ebenfalls nicht. Die Anzeige zeigt nicht, ob die Einstellhalle besetzt ist oder nicht. Der Anlagewart hat die Möglichkeit mit einem Schalter auf «besetzt oder frei» zu stellen.

- 2018-841  
B+P
- 214 201.10 Sicherheit; Verwaltungspolizei; Bewilligungswesen allgemein  
**Beantwortung Einfache Anfrage; Ammeter Hans, SP; Steinweg, Höhe Pappelweg; Lenkung Verkehrsfluss; Verkehrsinsel**

**Christen Rolf, Gemeinderat, BDP:** Die Situation auf der Höhe Pappelweg ist wie von Ammeter Hans, SP, beschrieben. Die Gemeinde Lyss ist sich der Problematik bewusst. Die Massnahmen für die 30-er Zone wurden publiziert und lagen auf. Vor Ort haben Einspracheverhandlungen mit den Betroffenen stattgefunden. Es wurde besprochen, wie nun die Verkehrsinseln gestaltet werden sollen. Die Massnahme wurde nun so gestaltet, dass bei der Ausfahrt vom Pappelweg Richtung Steinweg eine bessere Übersicht herrscht. Zudem haben die Anwohner bestätigt, dass die Ausfahrt nun flüssiger und einfacher möglich ist. Eine Situation hat sich nun verbessert und eine andere verschlechtert. Jedoch handelt es sich dabei eher um einen Ausnahmefall und zwar dann, wenn jemand links in den Pappelweg abbiegen will und ein Fahrzeug bis an die Verkehrsinsel heranfährt. In dieser Situation ist der Pappelweg tatsächlich blockiert.



- 2015-1339  
B+P
- 215 230.21 Volkswirtschaft; Standortpromotion; Promotionsprojekte  
**Beantwortung Einfache Anfrage; Haultle Agnes, BDP; Bielstrasse; Gefährliche Situation für Velofahrer; Velostreifen**

**Christen Rolf, Gemeinderat, BDP:** Bei der Bielstrasse handelt es sich um eine Kantonsstrasse. Die Situation bezüglich zusätzlicher Signalisation des Velostreifens wurde mit dem Kanton geklärt. Auf einer Kantonsstrasse ist ein Piktogramm nicht vorgesehen. Ein Piktogramm wird nur gezeichnet, wenn nicht klar ist, wann ein Velostreifen beginnt. So könnte am Anfang des Velostreifens ein Bild aufgezeichnet werden. An der Bielstrasse ist diese Situation allerdings nicht gegeben. Der gelbe Streifen zeige den Velostreifen klar an.

- 2018-675  
B+K
- 216 120.06 Bildung; Schulbetrieb; Qualität Volksschule Lyss  
**Beantwortung Einfache Anfrage; Meister Katrin, SP; Erhebung Zufriedenheit Eltern; Schulhaus Stegmatt**

**Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP:** Die Erhebung der Elternzufriedenheit der Volksschule Lyss erfolgte aufgrund des Wov-Indikators, welcher wie folgt lautet:  
«Sicherstellen einer guten Qualität betreffend Angebot und Dienstleistungsverhalten Zufriedenheit der Eltern ist gut bis sehr gut > 80%».  
Es handelt sich also um eine Erhebung zur Sicherstellung der guten Qualität, und nicht um ein Rating der Schulen. Bei der Auswertung wurde überprüft, ob die 80% über alle Schulen und von jeder einzelnen Schule erreicht wurden. Dies ist bei allen Schulen der Fall. Zudem wurde überprüft, ob es Fragen gibt, welche im Durchschnitt unter 2,5 (Skala 1-4) gewertet wurden. Durchschnittswerte unter 2,5 erfordern Massnahmen. Dies war einzig bei der Frage betreffend Elternmitarbeit der Fall. Bei den anderen Fragen sind keine Massnahmen erforderlich. Insofern war das Ziel der Umfrage erfüllt. Eine detaillierte Auswertung, wurde deshalb nicht gemacht. Auch wenn alle Schulen die Zielvorgabe von 80% gut bis sehr gut erfüllt haben und keine Massnahmen erforderlich sind, werden die festgestellten Auffälligkeiten mit dem entsprechenden Elternrat, der Schulleitung und dem Schulinspektor vertieft. Es gilt aber zu bedenken, dass die Beteiligung an der Umfrage mit 18.7% sehr tief war und deshalb die Aussagekraft nicht sehr repräsentativ ist. Trotzdem: Die Rückmeldungen der Eltern werden ernst genommen. Andererseits müssen für künftige Elternumfragen folgende Überlegungen gemacht werden:

- Ist die Kadenz von 2 Jahren nicht zu hoch?
- Wie kann die Beteiligung erhöht werden?
- Die Umfrage ist wohl zu lang und muss erheblich gekürzt werden.
- Wie detailliert sollen die Resultate veröffentlicht werden (es sollte keine Vergleiche zwischen den Schulanlagen erfolgen).

Die genannten Überlegungen werden in der Kommission Bildung diskutiert und bei der nächsten Umfrage die entsprechenden Änderungen vorgenommen.

- 2015-937  
B+K
- 217 241.10 Kultur; Institutionen/Vereine; Vereine  
**KUFA Lyss; Leistungsvertrag 2020 – 2023; Entscheid Kanton**

**Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP:** Der GR konnte erfreut zur Kenntnis nehmen, dass auch der Regierungsrat des Kantons Bern der Leistungsvereinbarung 2020 – 2023 mit der KUFA Lyss zugestimmt hat. Somit haben nun alle drei Finanzierungspartner grünes Licht gegeben. Der GGR hat den Leistungsvertrag 2020 – 2023 an der letzten Sitzung verabschiedet. Die Erhöhung der Betriebsbeiträge ist somit definitiv.



- 2018-4  
B+K
- 218 242.20 Kultur; Anlässe; Anlässe / Veranstaltungen  
**Bundesfeier 2019; Information**

**Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP:** Die Kommission Kultur Lyss hat beschlossen, die Bundesfeier in diesem Jahr auf dem neu gestalteten Marktplatz durchzuführen. Grund dafür ist die veränderte Situation der Scheune bei der Seelandhalle, infolge eines kleineren Umbaus. Selbstverständlich ist es auch Ziel, den Marktplatz zu attraktivieren. Da die Bundesfeier nun im Zentrum stattfindet, hat die Kommission Kultur beschlossen, auf ein Feuerwerk zu verzichten. Das Konzept bleibt ähnlich wie im Jahr 2018. Es wird wiederum ein Unterhaltungsprogramm stattfinden, welches die Bundesfeier begleiten wird.

- 2019-111  
B+K
- 219 120.10 Bildung; Schulbetrieb; Schulbetrieb (Allgemeines)  
**Elterntaxi Plakatkampagne; Information**

**Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP:** Ab dem neuen Schuljahr wird eine neue Plakatkampagne auf den Schulgeländen gestartet. Die Kampagne soll vermeiden, dass Eltern ihre Kinder mit dem Auto in die Schule bringen, vor allem aus Sicherheitsgründen. Sicherlich wird dabei auch ein Beitrag zum Klima geleistet. Der Redner enthüllt das Plakat für die Plakatkampagne. Der GR hat sich für folgenden Slogan entschieden: «Coole Kids gehen zu Fuss».

- 2016-444  
S+J
- 220 171.10 Soziales/Integration; Familie; Familien-/Kinderbetreuungsangebote  
**Generationenspielplatz; Projekt Hopp-la; Einweihung Wasserspiel**

**Bütikofer Stefan, Gemeinderat SP:** Der Redner lädt alle herzlich zur Eröffnung des Wasserspiels auf dem Viehmarktplatz ein. Die Bauarbeiten kommen trotz der Pause während des Lyssbachmärit gut voran. Der Platz wird am 31.08.2019 um 10.30 Uhr eingeweiht. Es sind alle herzlich eingeladen. Die offizielle Einladung folgt nach den Sommerferien.

## Einfache Anfragen

2015-484

221 081.60 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Strassen

S,L+S

### **Wannersmattweg; Zaun in Strassenraum; Absperrung Parkfelder**

**Santschi Samuel, SVP:** Die Anfrage betrifft den Weg Wannersmatt – Kolibri – Tennisplatz. Seit mehreren Jahren befindet sich dort ein Eisenzaun, verankert in Betonsockeln. Dieser steht jedoch auf der Fahrbahn, welche der Gemeinde Lyss gehört. Der Redner hat sich darüber nicht gestört, da neben der Fahrbahn noch ein Parkplatz ist, welcher zum Ausweichen genutzt werden konnte. Nun wurde jedoch auf dem Parkplatz eine sogenannte Fahrzeugsperrung (grosse, schwere Felsblöcke) erstellt. Die Steine wurden bündig zur Fahrbahn gesetzt. Nur dank freundlichen Passanten konnte der Redner mit seinem Ladewagen die Strasse passieren. Auch die Holztransporte aus dem Rickartsholz haben ihre Probleme mit dem Durchkommen. Schon bald steht jedoch die Ernte vor der Tür und Mähdrescher müssen dort durchkommen. Der Redner hat festgestellt, dass einer dieser Betonsockel bis zu 85cm in die Fahrbahn hineinragt. Der Redner möchte wissen, ob der GR bereit ist zu veranlassen, dass der Zaun wieder auf das Grundstück zurückgestellt wird. Es wäre auch sinnvoll die Steine, welche direkt an den Strassenrand gesetzt wurden, wieder zurückzusetzen, damit das Passieren wieder möglich ist.

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Für die Steine ist der Redner verantwortlich. Die Fahrenden haben sich angekündigt. Die Gemeinde Lyss will wegen den schlechten Erfahrungen jedoch keine Fahrenden auf ihrem Gemeindegebiet aufnehmen, daher wurde die Zufahrt mit den Steinen blockiert.

**Michel Jürg, Gemeinderat, SVP:** Die Situation mit den Steinen bei der Wannersmatt wird überprüft.



222 077.10 Liegenschaften; Pacht; Pachtlandzuteilung

2016-324

S,L+S

### **Pachtland Parz. Nr. 3880; Bewirtschaftung**

**Santschi Samuel, SVP:** Die Anfrage betrifft die Landschwirtschaftsparzelle im Lehn. Diese befindet sich beim Einlauf-Bauwerk Richtung Suberg. Rechterhand befindet sich die Werkhalle der Brogini AG und auf der linken Seite befindet sich die Parzelle Nr. 3880, welche der Gemeinde Lyss gehört. Diese wurde seit Jahren von einem Landwirt aus Grossaffoltern bewirtschaftet. Der Redner hat festgestellt, dass in diesem Jahr keine Anpflanzung vorgenommen wurde und nun Unkraut wächst, welches bei diesem Wetter absamen wird. Der Redner möchte wissen, ob der Gemeinde Lyss bekannt ist, wer für die Bewirtschaftung zuständig ist und ob die Gemeinde Lyss gewillt ist einer Verunkrautung entgegenzuwirken.

**Michel Jürg, Gemeinderat SVP:** Nächste Woche wird die Parzelle nach dem neuen Pachtreglement ausgeschrieben. Sobald der neue Pächter gefunden ist, werden Gespräche mit dem Besitzer der Nachbarparzelle stattfinden. Die Landwirte müssen sich auf die Ausschreibung melden. Betreffend Verunkrautung wird der Redner mögliche Varianten prüfen. Allenfalls hat auch Santschi Samuel, SVP, eine Idee.

223 250.00 Sport; Sport; Grundlagen

2015-1306

S,L+S

### **Verankerung des Sports in der Behördenstruktur; Stand der Ergebnisse**

**Hayoz Kathrin, FDP:** Die Fraktion FDP wartet immer noch auf eine effektive Abteilung Sport. Der Name wurde bei der Abteilung zwar ergänzt. Im März 2018 wurde die Beantwortung der Motion «Verankerung des Sports in die Behördenstruktur» zurückgewiesen, da die Vereine nicht einbezogen wurden. Daraufhin hat eine Befragung bei den Vereinen und den beteiligten Personen stattgefunden. Wie sich die Rednerin jedoch erinnern kann, wurde der Fraktion FDP die Auswertung der Befragung nie vorgelegt. Die Rednerin vermutet, dass diese Ergebnisse nicht weitergereicht wurden. Aus diesem Grunde fehlen auch in den WoV-Papieren die Vorgaben für den Sport im Jahr 2020 in der Produktgruppe 411 - 413. Die Fraktion FDP ist sich über die schwierige personelle Situation der Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport bewusst.

Die Rednerin möchte jedoch wissen, wann endlich der «Sport» nicht nur im Namen der Abteilung aufgeführt ist, sondern auch im Budget und in den WoV Papieren und somit gelebt wird. Das OK «Lyss bewegt» wäre bereit weiterzufahren. Momentan ist das OK jedoch auf Eis gelegt. Die Rednerin würde begrüßen, wenn die Arbeit dort wieder aufgenommen werden könnte.

**Michel Jürg, Gemeinderat SVP:** Die Umfrage bei den Vereinen hat stattgefunden und die Ergebnisse sind vorhanden. Das Dossier wird nun dem neuen Abteilungsleiter Sicherheit, Liegenschaften + Sport, Streun Roland, übergeben. Selbstverständlich ist Streun Roland informiert, dass auf das OK Lyss bewegt zurückgegriffen werden kann. Das Geschäft hatte bisher nicht erste Priorität, wofür sich der Redner entschuldigt.

2017-686

224 012.10 Organisation; Behörde; Legislative

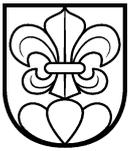
P

**Ratspräsident; Mitteilungen**

---

**Bühler Hans Ulrich, SP:** Bitte um Eintragung in der Präsenzliste. Wie bisher, stehen draussen Tische und Getränke bereit für gemeinsame Gespräche.

Grosser Gemeinderat Lyss



Hans Ulrich Bühler  
Präsidium

Silvia Wüthrich  
Sekretariat

Daniela Marti  
Protokoll